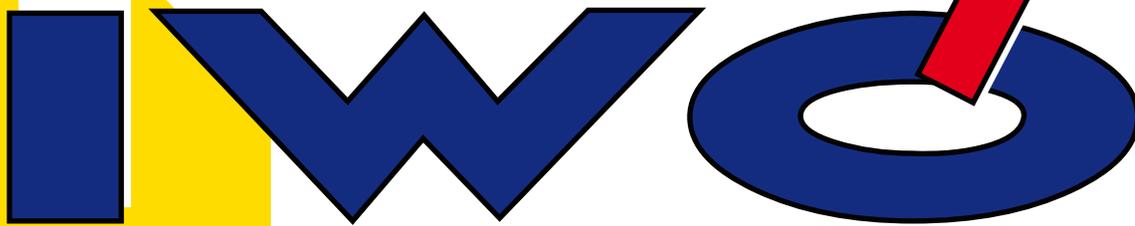


EUR 5,00



Nachrichten 2/12

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Schach dem Verbrechen!

Waffenpässe für Jäger

Das neue Waffengesetz kommt





Jagdzeit & Fischerei

TULLN

MESSE FÜR JAGD & FISCHEREI, WALD & ALLRAD

12.-14. Oktober 2012



INFOS UNTER
WWW.MESSE-TULLN.AT
FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK

Eine Veranstaltung von
LWmedia/Agentur Krems
und Messe Tulln.

Willkommen in Tulln.

MESSEPREMIERE: „JAGDZEIT & FISCHEREI“, DIE ÖSTERREICHWEIT ERSTE HERBST-MESSE FÜR JAGD & FISCHEREI, WALD & ALLRAD.

Von 12. bis 14. Oktober 2012 wird Tulln zum Treffpunkt für Jäger, Sportschützen, Jagdhundehalter, Fischer, Allradfans und Waldbesitzer.

ALLEINSTELLUNG DURCH TERMIN UND STANDORT:

Die „Jagdzeit & Fischerei“ löst sich aus dem mit Jagdmessen im In- und Ausland überladenen Frühling und übersiedelt als exklusive Messe in die zweite Jahreshälfte. Mit Tulln ist „Jagdzeit & Fischerei“ am führenden Messestandort Niederösterreichs mitten im größten Ballungsraum Österreichs.



norma



Sabatti

SAUER
ÜBERLAGENE WERKE

STEYR MÄNNLICHER
COUNT ON IT

ZEISS
We make it visible.

Editorial



Kanada entsorgt das Register für Langwaffen.....	4
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	5
Von der Registrierung	6
Thema „Selbstverteidigung“	7-9
Notwehr, gibt es die überhaupt?	10
Selbstverteidigung - ein ewig junges Thema	10-11
Notwehr, Selbstverteidigung und Selbstjustiz	12
Aus Fallstricken werden in Kärnten tiefe, tiefe Fallgruben	13
Die Waffenbehörden gegen die Jäger	14
Das neue Waffengesetz - noch nicht in Kraft und schon novelliert	15
Kommt jetzt endlich das neue Waffengesetz?.....	16
Das Interview mit Landesjägermeister Josef Pröll.....	17-19
Die neue Waffenreihe „Steyr – Mannlicher“	20-25
Die Entwaffnung der Juden – der Beginn des Holocaust	27-28
Wem nützt die Waffenregistrierung?.....	28
Die Enteignung und die Waffenregistrierung.....	29
Impressum.....	31
Wildmeister Konrad Esterl.....	32
Eine unvergeßliche Nachsuche - der Angriff des Keilers.....	32-34
Der Mythos Selbstverteidigung	35-36
Die Waffenführerschein-DVD ist ein Riesenerfolg	37
Das neue Buch	38-40
Gunfight in the Plains – Haringsee	41
Jubiläen	42
Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr	43

Ein dominierendes Thema unserer neuesten IWÖ Nachrichten betrifft die Selbstverteidigung und die Notwehr. Neben dem Sportschießen, dem Sammeln oder dem Jagen ist wohl die Möglichkeit eine effektive Selbstverteidigung üben zu können das Grundargument für den Waffenbesitz durch Private schlechthin. Überall dort wo Polizei oder andere Helfer zu spät kommen würden, muß es die rechtliche Zulässigkeit der Übung von effektiver Notwehr geben. Notwehr ist etwas völlig anderes, als Selbstjustiz. Notwehr ist die Abwehr eines Angriffes, Selbstjustiz ist die Bestrafung des Täters durch das Opfer. Die Aufgaben der Justiz kommen dem Staat zu, dies ist seit langem ein rechtsstaatlicher Grundsatz. Der Staat kann aber einen Angegriffenen nicht immer verteidigen, die Polizei kann einfach nicht überall sein. Aus diesen Gründen muß es zulässig sein, hier den Angriff abzuwehren. Damit diese Abwehr auch Erfolg haben kann, muß auch der private Waffenbesitz (in entsprechendem Rahmen) zwecks Ausübung der Notwehr zulässig sein.

Die Vorbereitungsarbeiten für das Inkrafttreten der Waffengesetznovelle 2010 sind nunmehr in weiten Bereichen abgeschlossen, diese No-

velle wird voraussichtlich noch 2012 (oder allenfalls im ersten Quartal 2013) in Kraft treten. Obwohl die Arbeiten recht zufriedenstellend verlaufen sind, gibt es noch immer einige nicht unwesentliche Mängel. Die IWÖ weist unermüdlich auf diese Mängel gegenüber dem Innenministerium hin. Auch so manche Büchsenmacher und Waffenfachhändler haben die Problematik nun erkannt und drängen auf Änderungen.

Bedauerlich ist die Änderung der nicht einmal noch in Kraft getretenen Waffengesetznovelle 2010. Ein Gesetz, welches nicht einmal noch in Kraft ist, bereits vor dem Inkrafttreten wieder zu ändern, deutet nicht auf gesetzgeberischen Weitblick hin. Dabei hat sich im Bereich des deaktivierten Kriegsmaterials das Verteidigungsministerium durchgesetzt. Die Änderungen des Gesetzes bewirken zwar überhaupt keine Erhöhung der Sicherheit, dafür hat man wiederum Fallen aufgebaut, in die ein Besitzer von deaktiviertem Kriegsmaterial (der ja nicht selten auch Waffenbesitzer ist) hineinfallen kann. Ähnliches ist ja auch durch die Sprengmittellagerverordnung geschehen, den entsprechenden Bericht können Sie im Innenteil der IWÖ Nachrichten lesen.

Ich hoffe die vorliegenden IWÖ Nachrichten bieten interessanten Lesestoff für die heißen Sommertage. Nützen wir diese zur Regeneration für unsere gemeinsamen Bemühungen, den privaten legalen Waffenbesitz zu erhalten.

Ihr
 RA Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ

Prof. Gary Mauser

Kanada entsorgt das Register für Langwaffen

Historisch gesehen ist Armut die Norm für menschliche Lebensbedingungen. Fortschritte, die diese Norm zu überschreiten erlauben - hier und da, ab und zu - sind das Werk einer sehr kleinen Minderheit, die häufig verachtet, oft verurteilt und fast immer von allen rechtdenkenden Menschen angefeindet. Wann immer diese sehr kleine Minderheit behindert, oder (was gelegentlich passiert) aus einer Gesellschaft vertrieben wird, fällt das Volk in bittere Armut zurück.

Das kanadische Parlament hat im Februar die Abschaffung des Waffenregisters beschlossen. Es war höchste Zeit dafür. Die Kanadier haben 2,7 Milliarden Dollar für die Erstellung und den Betrieb des Registers ausgegeben, aber keine Vorteile daraus gezogen. Es hat keinen einzigen Mordfall gelöst. Stattdessen hat es die Arbeitszeit der Polizeibeamten verschwendet und sie von traditioneller Polizeiarbeit abgehalten.

Anhänger des Waffenregisters können keine Abnahme der Mord- oder Selbstmordraten nachweisen. Tatwaffen werden nur selten am Tatort zurückgelassen, wo sie die Polizei finden könnte.

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache. Zwischen 2003 und 2009 gab es 4.257 Tötungsdelikte in Kanada, davon 1.314 mit Schusswaffen. Aus den Archiven des Parlaments im letzten Herbst veröffentlichte Daten verraten, daß in weniger als einem Drittel der Tötungsdelikte mit Schusswaffen die Tatwaffe ermittelt werden konnte, und daß etwa drei Viertel der identifizierten Tatwaffen nicht registriert waren. Von den registrierten Waffen waren etwa die Hälfte auf andere als den Verdächtigen eingetragen. Bloß in 62 Fällen - das entspricht 4,7% der Taten mit Schusswaffen - war sie Tatwaffe und auf den Angeklagten registriert. **Da in Kanada die meisten Bluttaten mit anderen Mitteln als Schusswaffen verübt werden entsprechen diese 62 Fälle etwa 1% aller Tötungsdelikte.**

Nochmals ganz deutlich: Während dieser sieben Jahre gab es insgesamt bloss 62 Fälle - im Schnitt neun pro Jahr - wo es überhaupt denkbar ist, dass die Registrie-

rung einen Einfluss gehabt haben könnte. Offenbar war nicht einmal in diesen Fällen das Waffenregister wichtig. Die Polizeibehörden haben bisher keinen einzigen Fall vorlegen können, wo die Abfrage des Waffenregisters mehr als nur peripher mit der Lösung des Falles zu tun hatte.

Die Abschaffung der Registrierung der Langwaffen ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es braucht mehr. Der Gesetzesentwurf C-19 schafft nur das Langwaffenregister ab; Kurzwaffen und verbotene Waffen müssen immer noch registriert werden. Enttäuschenderweise müssen alle Waffenbesitzer noch immer eine Waffenbesitzkarte lösen.

Das Langwaffenregister ist nicht der schlimmste Aspekt des bestehenden Waffengesetzes, welches sich auf den gesetzestreuern Bürger konzentriert anstatt auf die Kriminellen. Der öffentlichen Sicherheit wäre mehr gedient, wenn die 80 bis 120 Millionen an jährlichen Ausgaben für die Lizenzierung der Waffenbesitzer stattdessen für die Verfolgung von Gewaltkriminellen und anderen Menschen, denen der Waffenbesitz gerichtlich untersagt worden ist ausgegeben würde. Diese Information ist zwar in der zentralen Polizeidatenbank verfügbar, aber oft in der Fülle von Informationen nicht leicht zu finden. Die Polizei kann das Waffenregister leichter abfragen als das Strafregister und die bedingten Entlassungen. Die Polizei sollte entlassene Gewalttäter mit höherer Priorität behandeln als brave Bürger mit Waffenbesitzkarten.

Registrierte Waffenbesitzer haben weniger Rechte als Kriminelle. Die Polizei kann bei Waffenbesitzern anlasslose Kontrollen und Überprüfungen vornehmen, die bei Verdächtigen in Kriminalfällen unzulässig wären. Waffenbesitzer müssen gegen sich selbst aussagen, Angeklagte in Kriminalfällen jedoch nicht. Das Lizenzierungssystem leidet die Polizei fehl. Wertvolle Polizeiresourcen werden dazu verschwendet, friedliche Waffenbesitzer zu überwachen, die besser in der Überwachung von vorzeitig und regulär entlassenen Gewaltkriminellen angelegt wären.



Gary Mauser, Professor emeritus, Simon Fraser University, Burnaby, BC, Kanada

Es gibt noch mehr zu tun. Auch nachdem das Langwaffenregister abgeschafft ist werden legale Waffenbesitzer wie Kriminelle behandelt. Viel zu oft wird das Lizenzierungssystem zu willkürlicher Belästigung von Waffenbesitzern missbraucht.

Biographie

Gary Mauser ist emeritierter Professor am Institute for Canadian Urban Research Studies und der Beedie School of Business, Simon Fraser University. Er hat zwei Bücher und über 30 akademische Publikationen in Kriminologie, Marketing und Politikwissenschaft veröffentlicht. Er hat in Fragen der Strafverfolgung vor dem Kanadischen Verfassungsgericht, dem Senat von Kanada und dem Parlament von Kanada ausgesagt.

Viele seiner aktuellen Publikationen sind auf SSRN verfügbar:

"Would Banning Firearms Reduce Murder and Suicide? A Review of International Evidence," Harvard Journal of Law and Public Policy, Spring 2007 (With Don B. Kates) http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=998893

"Hubris in the North: The Canadian Firearms Registry," Fraser Institute, 2007 http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=998898

Übersetzung: Gunter Hick

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Bericht über die FESAC-Konferenz

vom 30. Mai bis 2. Juni 2012 in Ploiesti - Rumänien



Rumänische Steyr Md.12. Korn fehlt, Verschußkeil ist verkehrt und defekt. Diese Pistole wurde in der KP Zeit deaktiviert. Darunter die sehr seltene originale rumänische Pistolentasche

Die diesjährige FESAC-Konferenz fand vom 30. Mai bis 2. Juni 2012 in Ploiesti – Rumänien statt. Der Veranstalter war die nationale rumänische Waffensammlerorganisation A.N.C.A. Der ganze Wortlaut dieser Abkürzung lautet: Asociația Națională a Colectionarilor de Arme.

Das erste Mal fand damit eine FESAC-Tagung in einem Land des ehemaligen Warschauer Paktes statt.

In der KP-Zeit war der private Waffenbesitz praktisch verboten, hingegen hatten hohe Funktionäre und die Staatsführung Sport- und Jagdwaffen aus den berühmtesten Waffenschmieden Europas. Nicolae Ceausescu besaß als Staatspräsident kurz vor seinem Sturz 21 Paläste, 41 Villen und 22 Jagdhütten. Seit 1. Jänner 2007 ist Rumänien Mitglied der EU.

Geographie und Geschichte

Rumänien bedeckt eine Fläche von 238.390 km² und hat 21,5 Millionen Einwohner. Die Donau bildet im Süden den Grenzfluß, ist in Rumänien 1.075 km lang und mündet mit einem gewaltigen Delta ins Schwarze Meer. Im 1. Weltkrieg war Rumänien anfangs neutral. Am 27. August 1916 erklärte Rumänien Österreich-Ungarn den Krieg und schloß

im Mai 1918 mit den Mittelmächten einen Separatfrieden. Im 2. Weltkrieg zuerst neutral, erfolgte 1940 zusammen mit Ungarn und der Slowakei der Beitritt Rumäniens zum Dreimächtepakt. Am 25. August 1944 wechselte Rumänien die Seite und erklärte Deutschland den Krieg.

Für die Jahrhunderte alte Deutsche Volksgruppe sollte das Vordringen der Sowjets katastrophale Folgen haben. Flucht und Vertreibung aus der alten Heimat erlitten die einen, Deportation und Zwangsarbeit in der Sowjetunion mußten die anderen erdulden; und dies, obwohl Stalins Verbündete, die USA, Großbritannien und sogar Rumänien dagegen protestierten.

Da bei jeder FESAC-Tagung auch immer ein Kulturprogramm vorgesehen ist, bei dem Museen und Ausstellungen besucht werden, hat sich dafür der Donnerstag eingebürgert. Meistens, und so war es auch in Rumänien, werden Depots und Abteilungen von Museen gezeigt, die normalerweise nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dieser Aufwand ist am Freitag – womöglich noch am Nachmittag – in staatlichen Stellen nur schwierig zu bewerkstelligen. Am Donnerstag, 31.5.2012 war um 8 Uhr Abfahrt in Ploiesti, um 9,30

Beginn des Besuches des Armeemuseums. Einige Sammler und VIP's (so nennt es unser Tagesplan) waren anwesend. Das Museum ist 1923 gegründet worden, seit 1988 am jetzigen Platz und seit 1989 öffentlich zugänglich. Entsprechend der geographischen Lage und der Geschichte Rumäniens sind auch hier alle Epochen von der Steinzeit bis zum 2. Weltkrieg vertreten. Da mich besonders die Zeit vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum 2. Weltkrieg interessiert, habe ich mich in diesen Räumlichkeiten lange aufgehalten. Fotos waren erlaubt, doch leider spiegelte immer wo etwas oder Reflexe störten. Natürlich kommt die Steyr M.12 oder Steyr Md.12, wie sie in Rumänien genannt wird, einige Mal vor und natürlich ist auch hier bei der Präsentation der Schlußkeil fast immer verkehrt eingeschoben. (Siehe meinen Artikel in IWÖ 1/12)

Unsere IWÖ-Nachrichten wurden interessiert aufgenommen und ich konnte erfahren, daß der rumänische FESAC-Delegierte, nicht zuletzt wegen der Waffenbeiträge, die Zeitschrift sammelt.

Besonders hat mich gefreut, das erste Mal Originalpistolentaschen für die Steyr Md.12 der rumänischen Armee zu sehen. Ich hoffe man kann trotz Spiegelung und Reflexen die Ähnlichkeit zur österreichischen M.12 Tasche erkennen. Die Taschen sind sehr schön ausgearbeitet, die Nähte exakt ausgeführt und engstichig genäht. Der Verschußknopf ist aus Messing, bei unserer M.12-Tasche hingegen aus Eisen. Einige mir bis jetzt unbekanntere Eigenentwicklungen waren zu sehen, doch darüber berichte ich in den IWÖ-Nachrichten 3/12.



Schnittmodell des rumänischen Steyr Gewehrs Mod. 1903, Kal. 8mm

Von der Registrierung



Die EU-Waffenrechtsrichtlinie 2008 wirft ihre schwarzen Schatten voraus, das Inkrafttreten der Waffengesetz-novelle 2010 und somit der Beginn der Registrierungspflicht für alle Schußwaffen (mit Ausnahme der im „Altbesitz“ befindlichen Kat.-D-Waffen) steht uns unmittelbar bevor.

Diese vermeintlich der Sicherheit dienende Maßnahme hat natürlich nichts mit der Sicherheit zu tun, waren legal besessene Waffen schon bisher bei Straftaten faktisch nicht deliktrelevant, so wird sich nichts daran ändern wenn „das Flobertg’wehr vom Opa“ dann endlich bundesweit zentral erfaßt sein wird. Das ist Unfug, wird Abermillionen an Steuergeld verschlingen und im Endeffekt die Kriminalität steigern. **Cui bono?**

Von der sicherheitspolitischen Unnötigkeit einmal abgesehen stellt sich aber auch die bange Frage, was mit den zentral registrierten Daten geschieht. Nach erfolgter

Registrierung wäre es ein leichtes, die so erfaßten Waffen zu besteuern, vom nach einem nichtigen Anlaßfall beschlossenen Verbot aller Schußwaffen und anschließender Konfiskation gar nicht zu reden. Auch die Frage der Datensicherheit ist alles andere als geklärt, in Australien, in New South Wales, etwa sind die Einbrüche und Waffendiebstähle nach Einführung der Registrierungspflicht sprunghaft angestiegen, dort hat sich also die Zahl der illegalen, weil ihren rechtmäßigen Besitzern gestohlenen, Waffen erhöht. **Das als „Sicherheitsgewinn“ zu verkaufen ist eine Kasperliade ersten Ranges!**

Es gibt vieles, was gegen eine Registrierungspflicht für Schußwaffen spricht, vernünftige, durch harte Zahlen belegbare pro-Argumente gibt es hingegen keine, im Gegenteil, die ganzen EU-Waffenrichtlinien sind nur schlecht abgeschriebene bzw. schlecht übersetzte UNO-IANSA-Protokolle, weltfremd und

abenteuerlich, dafür aber konsequent bürgerfeindlich.

Es hat zwar keinen Sinn „über die Grenzen“ zu schauen, wir leben nun einmal im Hier und Jetzt und müssen mit dem, was uns der Gesetzgeber auferlegt (der es seinerseits von Brüssel auferlegt bekommen hat) leben, es schadet aber auch nicht, wenn man einmal einen kurzen Blick ins Ausland wagt, schließlich leben dort auch Menschen, deren Herangehensweise an diese „Problematik“ kann ja auch ganz interessant sein. So beispielsweise in Florida, hochinteressant, was „The 2011 Florida Statutes“, also die „Gesetzblätter“ des Bundesstaates zum Thema der Waffenregistrierung aussagen (<http://www.flsenate.gov/Laws/Statutes/2011/790.335>): (Auszug) *“A list, record, or registry of legally owned firearms or law-abiding firearm owners is not a law enforcement tool and can become an instrument for profiling, harassing, or abusing law-abiding citizens based on their choice to own a firearm and exercise their Second Amendment right to keep and bear arms as guaranteed under the United States Constitution. Further, such a list, record, or registry has the potential to fall into the wrong hands and become a shopping list for thieves.”*

Übersetzung: *„Eine Liste, Aufzeichnung oder Registrierung legal besessener Schußwaffen oder gesetzestreuer Waffenbesitzer ist kein Mittel der Kriminalitätsbekämpfung und könnte dazu herangezogen werden, gesetzestreue Bürger, die ihr verfassungsmäßiges Recht (2nd Amendment in den USA) auf Besitz und Führen von Schußwaffen ausüben zu profilieren, zu schikanieren oder Druck auf sie auszuüben. Zudem hätte solch eine Liste, Aufzählung oder Register das Potential in falsche Hände zu gelangen und somit zu einer Einkaufsliste für Diebe zu werden.“*

Na da schau her! Ich bin ja niemandem etwas neidig – außer vielleicht den Amerikanern ihr 2nd Amendment – es ist aber schon sehr erfreulich, daß man sich im Bundesstaat Florida offensichtlich sehr viele Gedanken um die Datensicherheit macht. Offensichtlich hat da nach der fragwürdigen Affäre rund um die Stimmzettel für George W. Bush ein Umdenken eingesetzt und die Verantwortlichen haben sich wirklich etwas dabei gedacht!

Es könnte sich natürlich auch „lediglich“ um gesunden Menschenverstand handeln, den freilich sucht man bei den Brüsseler Euro- wie den österreichischen Bürokraten vergebens.

Quelle: geänderter Artikel aus www.dagarser.at

Thema „Selbstverteidigung“

Die gesicherte Erkenntnis, daß ein krimineller Gewalttäter nichts mehr fürchtet, als daß sich ein Opfer wirksam zur Wehr setzen könnte, ist so alt wie das gesellschaftliche Bedürfnis nach Schutz vor Verbrechen.

Themen wie „Selbstverteidigung“, „Notwehr“ oder gar „Schußwaffen“ sind absolut unerwünscht. Von Teilen der Politik laufen sogar intensive Bestrebungen über stetige Waffengesetzesverschärfungen, die Österreicher „kalt“ zu entwaffnen. So verhindern sie eine wirksame Selbstverteidigung, obwohl der Gesetzgeber im § 3 des derzeit gültigen Strafgesetzes den Bürgern Notwehr und Nothilfe ausdrücklich erlaubt. Vater Staat weiß natürlich, daß er keinen allumfassenden Schutz gewähren kann, deshalb wird den Menschen das Recht eingeräumt, die notwendige Verteidigung selbst in die Hand zu nehmen. Leider sind hier vor allem die Medien, aber auch die Sicherheitsbehörden intensiv bemüht, den potentiellen Opfern jede Gegenwehr auszureden. Nicht wehren, alles hergeben ist das gebetsmühlenartig wiederholte Rezept, das den Betroffenen eingegeben wird. Wer daher gegen die ansteigende Kriminalität auf die Hilfe der Polizei hofft, wird eine Enttäuschung erleben. Der Spruch „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ war noch nie so berechtigt wie heute.

Daß Schußwaffenbesitzer eine Gefahr für die innere Sicherheit wären, ist ein Mythos. Ein Blick in die Kriminalstatistik bestätigt das. Gewalttäter sind nicht auf Schußwaffen angewiesen. Die überwiegende Mehrzahl der Bluttaten ereignet sich mit Küchenmesser, Hiebwerkzeugen oder einfach durch Körperkraft.

Verschiedene Arten der Verteidigung

Die wirkungsvollste Verteidigung ist die Schußwaffe. Davon wollen wir hier sprechen. Wer sich eine Waffe zur Selbstverteidigung zulegen möchte, sollte sich aber vorher über Rechte, Pflichten und die Verantwortung die er damit übernimmt, informieren. Insbesondere sollte er sich mit der dafür vorgesehenen Waffe vertraut machen und die notwendige Schießfertigkeit festigen. Die Handhabung der Waffe, das Zielen und das Treffen können gelernt werden. Entscheidend ist, das kann man nicht oft genug wiederholen, daß der Notwehrschuß trifft! Dazu gehört das inten-

sive Erlernen der Grundschießtechniken. Erst dann kann sich der fortgeschrittene Schütze mit den taktischen Regeln eines Feuerkampfes befassen.

Notwehrfähige Güter

Das sind Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen. Die Ehre ist nicht notwehrfähig. Es ist darauf zu achten, daß es zu keiner Notwehrüberschreitung kommt. Ein typisches Lehrbeispiel für Notwehrüberschreitung ist der Kirschendieb, der vom Besitzer vom Baum geschossen wird. Das darf natürlich nicht sein. Es ist immer auf das geringste notwendige Maß der Verteidigung zu achten.

Notwehrsituation:

Ein gegenwärtiger oder unmittelbar drohender rechtswidriger Angriff auf das Leben stellt jedenfalls eine Notwehrsituation dar. Hier ist Waffengewalt zulässig und angebracht. Im Falle der Notwehr kann der Waffengebrauch in Form einer mündlichen Ankündigung (Halt oder ich schieße!) oder durch einen Warnschuß angekündigt werden. Das muß aber nicht sein, weil der Notwehrfall ja erst im Moment unmittelbarer Gefahr eintritt. Eine Verzögerung durch einen Warnschuß könnte unter Umständen den eigenen Tod oder eine schwere Verletzung nach sich ziehen. Vergessen sie alles, was sie in Krimis diesbezüglich gesehen haben

Verhaltensregeln:

Jede Notwehrsituation ist anders. Deshalb ist es schwer, allgemeingültige Verhaltensregeln aufzustellen.

Gerade die ersten Sekunden einer bewaffneten Konfrontation können für den weiteren Verlauf und Ausgang eines Feuerkampfes entscheidend sein. Im Sport gibt es Fairneß, im Kampf auf Leben und Tod nicht. Mitleid ist fehl am Platz. Ganz wichtig ist z. B., daß der Schütze zu jeder Zeit über den Ladezustand seiner Waffe Bescheid weiß.



Franz Schmidt, Polizist in Pension und IWÖ-Ehrenmitglied

Trotz des Ernstes der Lage ist Ruhe erforderlich: Waffe ziehen oder besser: die Waffe bereits in der Hand zu haben, bevor die Auseinandersetzung beginnt, zielen und „langsam“ den Abzug durchziehen. Es darf dabei zu keiner Nick-, oder Querbewegung des Laufes kommen. Die Waffe wird mit beiden Händen festgehalten. Die Konzentration ist dabei auf das Zielen und nicht auf das Ziel zu legen. Das Problem für den Schützen besteht im Fokuswechsel. Wenn er die Gefahr erkennt, ist sein Blick auf den Gegner gerichtet. Dann muß er die Sehschärfe auf das nahe dem Auge liegende Korn der Waffe einstellen. Während des Abziehens muß das Korn des Visiers scharf gesehen werden. Zur Beurteilung des Schusses muß wieder das Ziel scharf gesehen werden. Dieser Wechsel der Sehschärfe von Ziel zu Korn und wieder zurück zum Ziel ist schwierig und muß von Anfang an geübt werden. Ein eilig „hingeworfener“ Schuß trifft meist daneben und das ist gleichzusetzen mit gar nicht geschossen zu haben.

Nach dem Schuß ist ein sofortiger Positionswechsel vorzunehmen (Deckung suchen). Wenn möglich ist das Aufsuchen einer Deckung schon vor dem Schuß durchzuführen. Ist aber der Gegner auch bewaffnet, so ist Notwehr unverzüglich erforderlich.

Der Durchschnittsschütze sollte sich während des Zielens und der Schußabgabe nicht bewegen. Bewegungen nur in den Feuerpausen. Die aus dem Fernsehen bekannten Techniken sollte man aber



nicht anwenden. Der Hollywood-gerechte Hechtsprung während des Schießens könnte ganz schnell die letzte Heldentat gewesen sein.

Wird man selbst Opfer eines bewaffneten Angriffs, so tritt oft das sogenannte „Tunnelsyndrom“ ein. Jim Cirillo, ein New Yorker Ex-Polizist, der wohl der von der Unterwelt meist gefürchtete „Gunfighter“ war, beschrieb es so: *„Zuerst (falls man nicht sofort getroffen wurde) weigert sich das Bewußtsein wahrzunehmen, daß jemand auf einen schoß. Dann sieht man wie durch eine Tunnelröhre, nur den Angreifer, hört weder Zurufe noch Schreie von weiteren Beteiligten. In aller Eile, unbewußt, zieht man die Waffe und beginnt, das Feuer zu erwidern, solange man noch kampffähig ist.“* Nur wenn sie das, was sie beim Training gelernt haben, instinktiv, also ohne bewußt darüber nachzudenken, vollziehen, dann haben sie die Chance zu siegen.¹

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und der restriktiven Vollziehung des Waffengesetzes wird der durchschnittliche Waffenbesitzer nur an einem einzigen Ort in die Extremsituation, in der er in Notwehr von seiner Waffe Gebrauch machen könnte, kommen: Im eigenen Haus oder in der

Wohnung. Umso besser, wenn man sich mit so einem hoffentlich nie eintretenden Szenario bereits im Vorfeld befaßt. Die Vorteile liegen dabei eindeutig auf Seiten des Bewohners. Dabei ist die wichtigste Waffe das Gehirn!

Wer die Annäherung eines Einbrechers rechtzeitig bemerkt, sollte dem Täter nicht entgegengehen und offen gegenüber treten. Er sollte sich am besten zurückziehen und verbarrikadieren. Außer der Waffe ist die Mitnahme eines Mobiltelefons und einer Taschenlampe günstig.

Sollte es zu einem unvermeidlichen Schußwaffengebrauch gekommen sein, dann ist beim Notruf der Polizei mitzuteilen, daß der Anrufer selbst bewaffnet ist und daß der Angreifer angeschossen wurde. Der Beamte am Notruf wird einem sicher die Aufgabe, die Rettung zu verständigen (dazu ist man verpflichtet!), abnehmen. Beim Eintreffen der Exekutive darf ihr keinesfalls mit der Waffe in der Hand entgegengetreten werden. Wenn möglich ist dem Notrufbeamten mitzuteilen, wie die eigene Bekleidung aussieht. Es könnte sonst zu einer gefährlichen Verwechslung kommen. Noch ein Ratschlag für den Schützen: Nach einer scharfen Schußabgabe ist es angebracht, eine übereilte Aussage zu vermeiden. Es sollte schon bei der Ersteinvernahme durch die Polizei ein Rechtsanwalt beigezogen werden. Das Recht dafür besteht jedenfalls. Die Mitteilung, daß man überfallen worden ist und man in Notwehr gehandelt hat, muß vorerst genügen. Dem Kriminellen werden seitens der Justiz auch allerlei Zugeständnisse eingeräumt. Da sollte man nicht davor zurückschrecken, sich glaubwürdig auf den eigenen Schockzustand zu berufen. Erst nach juristischem Beistand sollte eine exakte Aussage gemacht werden. Trotz des Grundsatzes der „Mündlichkeit

vor Gericht“ wird der ersten Aussage vor der Polizei vom Richter viel Wert beigegeben.

Waffe und Munition:

Eine geeignete Waffe und die passende Munition sind für den Verteidigungsfall Bedingung. Für Faustfeuerwaffen wäre ein Geschosßkaliber von 9 mm oder darüber gut. Es kann aber auch schon ein gezielter Schuß auf eine letale Zone aus einer Patrone im Kaliber .22 long rifle (5,68 mm) tödlich sein. Bei einem Kopfschuß hat man aber sicher Erklärungsbedarf. Sinn der Selbstverteidigung ist nicht, den Gegner zu töten, sondern ihn kampfunfähig zu machen. Als Verteidigungswaffen kommen Kurz- oder Langwaffen in Betracht. Für Kurzwaffen (Revolver und Pistolen) ist eine Waffenbesitzkarte oder ein Waffenpaß erforderlich. Um eine dieser Urkunden zu erlangen, sind ein psychologisches Gutachten (Psychotest), ein Nachweis des sachgemäßen Umganges mit der Waffe (Waffenführerschein) und eine Verlässlichkeitsüberprüfung des Antragstellers erforderlich. Auch die Verwahrung der Waffe wird spätestens alle fünf Jahre polizeilich kontrolliert. Der Aufbewahrungsort muß vor fremdem und unbefugtem Zugriff gesichert sein. Am besten in einem eigenen Waffenschrank.

Wer sich dieser Prozedur nicht unterziehen möchte, für den besteht die Möglichkeit eine Langwaffe der Kategorie C oder D zu erwerben. Waffen der Kat. C sind Büchsen mit gezogenem Lauf. Waffen der Kat. D sind Flinten mit glattem Lauf. Die Waffen der Kat. C müssen derzeit noch beim Waffenhändler oder beim Büchsenmacher gemeldet werden. Im neuen Waffengesetz (voraussichtliches Inkrafttreten 1. 10. 2012) müssen alle Büchsen (C) und neu erworbene Flinten (D) behördlich registriert werden.

Büchsen und Flinten sind gemäß dem derzeit gültigen Gesetz ab 18 Jahre frei erwerbbar. Lediglich eine Dreitägesfrist zwischen Kauf und Ausfolgung durch den Händler ist einzuhalten (Abkühlphase). Das einfachste Mittel bei der Beschaffung einer wirkungsvollen Verteidigungswaffe ist der Erwerb einer Flinte. Dabei wäre einer doppeläufigen Ausführung der Vorzug zu geben. Verschossen können sowohl Schrotkugeln in verschiedenen Größen, als auch Flintenlaufgeschosse werden. Wer nach einem Schuß mit einer

¹ Der Kriminalbeamte, 05/1996, Überleben im Feuerkampf von H. Hailwax



Flinte (Coach Gun)

Flinte mit Bleigeschossen, eine Wohnungssanierung vermeiden möchte, kann Gummigeschosse laden und verschießen. Solche kalibergroßen Gummikugeln sind für den Verteidigungsfall sehr effizient. Sie sind laut Herstellerangaben nicht tödlich. Das heißt, es erspart dem Schützen viel Ärger bei der folgenden gerichtlichen Untersuchung des Waffengebrauches. Das Gericht ist verpflichtet, jeden einzelnen Fall auf den Verdacht einer vorsätzlichen Körperverletzung oder gar wegen Mordes zu prüfen. Bei der Verwendung von Gummikugeln kann einem jedenfalls kein Tötungsvorsatz unterstellt werden. Die Wirkung dieser Munition auf kurze Distanz kommt einem „Elefantentritt“ gleich. Es ist kaum anzunehmen, daß ein Angreifer nach einem Treffer mit dieser Munition seinen Angriff fortsetzen wird. Allein der Durchmesser der Laufmündung aus der Sicht des Angreifers, der Schußknall, das Mündungsfeuer und der Aufschlag des Geschosses auf seinem Körper, werden den durchschnittlichen Angreifer paralisieren. Wenn er begreift, daß er noch am Leben ist, wird er nur noch an Flucht denken oder sich ergeben.

Das Gesetz schreibt für Flinten eine Mindestlänge von 90 cm vor. Als Verteidigungsflinte bietet sich eine sogenannte „Coach gun“ im Kaliber 12 (18,35 mm) an.

Eine sehr gute und empfehlenswerte Selbstverteidigungswaffe ist auch ein Revolvergewehr (Kat. C). Es hat den Vorteil einer großen Munitionskapazität (Trommel). Diese Waffe gibt es 6-schüssig (38

special oder .357 Magnum) und 9-schüssig (.22 lr). Es gibt davon kurze Ausführungen die zur Selbstverteidigung bestens geeignet sind. Man kann diese Waffe wie ein Schrotgewehr ab 18 Jahren frei erwerben. Es muß aber eine Gesamtlänge von mehr als 60 cm aufweisen.

Schießen lernen, aber wie?

Man kann sich die nötigen Schießfertigkeiten selbst aneignen und die taktischen Grundsätze im „Selbststudium“ erwerben. Es wäre aber sehr vorteilhaft, einen Schießkurs bei einem Fachmann zu belegen. Interessenten können sich an das IWÖ-Büro wenden. Mein Literaturvorschlag: Hans Edelmaier, Selbstverteidigung 2; Milizverlag, milizverlag@miliz.at oder IWÖ-Büro.

Zum Abschluß sei gesagt: Wer nicht wirklich mit seiner Waffe fachgerecht umgehen kann und eine entsprechend gefestigte Persönlichkeit besitzt, der sollte im Zweifel lieber auf eine bewaffnete Selbstverteidigung verzichten.

Wer es aber will und kann, der darf! Kommentare in den Medien, daß man nach einer bewaffneten Notwehr sowieso mit einer gerichtlichen Verurteilung zu rechnen habe, verweise ich ins Reich der Märchen. Es gilt nach wie vor die Grundsatzformel „Das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen.“

Eine weitere Unwahrheit wird von

Journalisten, Politikern und „anderen Sicherheitsexperten“ mit großer Vehemenz verbreitet, sodaß man sich fragen muß, ob es wirklich nur Unwissenheit oder eine gezielte Desinformation ist, und zwar wird in regelmäßigen Abständen verlautet, daß man Waffe und Munition getrennt verwahren müsse. Mit diesem (Falsch-) Argument soll den Leuten vorgegaukelt werden, daß es ja keinen Sinn habe, sich eine Schußwaffe zur Selbstverteidigung zuzulegen. Das stimmt natürlich nicht! Selbst der Verwaltungsgerichtshof geht in seiner Judikatur davon aus, daß für den Alarmfall eine „rasche und unbehinderte Zugriffsmöglichkeit“ besteht. Die Verwahrung der Waffe darf in geladenem Zustand erfolgen! Anders wäre eine wirkungsvolle und zeitgerechte Notwehr nicht möglich. Ob diese Falschinformation wirklich auf Dummheit beruht oder ein Versuch ist, die Waffenbesitzer zu demoralisieren, ist unklar.

Der Verfasser hat sich die Mühe gemacht, eine Aufstellung von gerechtfertigten „Notwehrfällen mit Schußwaffe“ zusammenzustellen. Nach Angaben von Linkspolitikern und Waffengegnern soll es angeblich keinen einzigen Fall von bewaffneter Notwehr in Österreich gegeben haben. Komisch, daß alleine ich 46 (sechsendvierzig) Fälle gefunden habe. Der Verfasser war 35 Jahre Polizeibeamter und weiß, wovon er spricht.

„Eine Waffe in der Hand ist besser als ein Polizist am Telefon.“



Revolvergewehr, Alpha Proj

Notwehr, gibt es die überhaupt?

In der heimischen Kriminalstatistik gibt es keine Notwehr. Das hat mit der Auswertung der Straftaten zu tun. Wird bei einem Notwehrfall der Angreifer verletzt oder gar getötet, wird dies in der Kriminalstatistik als Körperverletzung oder Tötung registriert. Für die Notwehr existiert keine Rubrik. Für unsere Sicherheitspolitiker ist das sehr erfreulich und nützlich dazu.

Im österreichischen Waffengesetz ist die Selbstverteidigung eine gesetzlich anerkannte Rechtfertigung für den privaten Waffenbesitz. Wenn sich ein Bürger auf die Selbstverteidigung beruft, hat er das Recht, eine Waffenbesitzkarte ausgestellt zu erhalten – vorausgesetzt natürlich, er erfüllt die sonstigen Voraussetzungen, wie etwa Unbescholtenheit und Verlässlichkeit.

Den meisten unserer Sicherheitspolitiker gefällt das nicht wirklich. Man stelle sich vor, die Behörde muß dem Ansinnen des Bürgers entsprechen, sie hat gar keine andere Wahl, sie kann ihn nicht abwimmeln. Die Selbstverteidigung ist das Zauberwort,

das die Rechte des Staatsbürgers auf den Erwerb und Besitz einer Waffe garantiert. Gut so!

Man darf sich daher nicht wundern, daß man von seiten der Politik die Selbstverteidigung wegargumentieren möchte. Man kennt die Empfehlungen der Sicherheitsbehörden, die dauernd vorbeten, man möge nicht den Helden spielen, sich ja nicht verteidigen, dem Verbrecher alles geben, was er möchte, Fluchtwege bereithalten, die Frauen sollen bei der Vergewaltigung mitmachen, mit dem Täter freundlich reden und was es sonst noch für schwachsinnige Ratschläge gibt.

In dieses Konzept der Wehrlosigkeit paßt die Notwehr nicht hinein. Und daher wird sie auch verpönt und erst gar nicht registriert.

Bei Diskussionen um die Nützlichkeit einer Bewaffnung bei der Selbstverteidigung kriegt man daher immer wieder zu hören, daß es keine Notwehrfälle gäbe. Das wird mit der regelmäßigen Behauptung untermauert, der Verbrecher sei ohnehin immer stärker als das Opfer und eine Waffe werde daher dem Verteidiger immer „entwunden“ und gegen ihn selbst eingesetzt. Warum man dann die Polizei, das Militär oder gar die Leibwächter unserer Politiker nicht entwaffnet und ihre Waffen gegen sie verwendet, bleibt ein gut gehütetes Geheimnis.

Notwehr gibt es nicht, weil man sie nicht registriert, so einfach ist das.

Aber natürlich gibt es Notwehrfälle genug, unser Ehrenmitglied Franz Schmidt hat sie aufgezeichnet. Wer will kann nachfragen.

Dr. Norbert Mosch (8. Dan Taekwondo)

Selbstverteidigung - ein ewig junges Thema

Auch wenn es dem heutigen Zeitgeist widerspricht, der jedem, der angegriffen wird empfiehlt, den Aggressor lieber totzureden als sich effektiv zu wehren - die Chance, sich körperlich gegen einen Angriff wehren zu müssen ist größer geworden. Zwar lebt man in Wien noch immer in einer Oase der Seligen, verglichen mit anderen europäischen Hauptstädten, doch auch hierzulande wird man immer leichter Opfer von Taschendieben oder gelangt unverschuldet in eine Pöbelei. Was tun, wenn man in einer solchen Situation ist? Dirty Harry ist keine Option, will man nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten.

Wer vorher niemals einen Gedanken an Selbstverteidigung verschwendet hat wird merken: nun ist es zu spät. Adrenalin mag eine gewisse Schutzfunktion haben, aber wenn die Technik fehlt, gerät man eher in eine Position, die dem Angreifer dient als daß man sich effektiv wehren kann. Und noch etwas: Selbstverteidigung begin-

nt nicht erst jetzt, sondern schon viel früher. Hätte man jetzt einen klaren Kopf, dann könnte man sich fragen: wie bin ich in diese Situation geraten? Habe ich sie vielleicht selbst herbeigeführt? Ist etwa meine Erscheinung, mein Gang, meine Ausstrahlung eine Einladung an potentielle Angreifer? Was kann ich aber daran ändern?

Nun, jetzt im Moment gar nichts. Das Beste ist wahrscheinlich, zu



Finger ins Aug - brennt auch

© Olek Volk



versuchen, den Angreifer totzureden, oder ihn mit der Geldbörse, Handtasche oder was auch immer laufen zu lassen. So lange es nur um Geld oder Wertsachen geht, ist der Verlust vermutlich zu verschmerzen. Die Delle an der Eitelkeit schon weniger. Was aber, wenn Leben oder Gesundheit auf dem Spiel stehen?

Es gibt ein paar Möglichkeiten, die auch dem Untrainierten zur Verfügung stehen, sofern er/sie im Moment der Gefahr nur die Übersicht haben, daran zu denken und außerdem den strikten Willen, diese auch einzusetzen. Augen, Kehlkopf, Genitalien sind Bereiche des Körpers, die äußerst empfindlich und verletzungsanfällig sind. Ein Stich mit dem Finger, einem Schlüssel oder Bleistift ins Auge, ein Schlag mit der Faust oder der Handkante auf den Kehlkopf, ein Tritt oder Griff mit anschließendem Quetschen zu den Genitalien muss nicht extra geübt werden. Man braucht nur die Entschlossenheit, auch richtig zuzuschlagen - und nachher einen guten Anwalt. Notwehrüberschreitung ist kein Kavaliersdelikt und bei einer schweren Verletzung des Angreifers oder sogar seinem Tod wird wohl nur in den seltensten Fällen vom Richter auf Freispruch entschieden. Besser also, erst gar nicht in eine solche Situation zu kommen.

Das ist leicht gesagt und dahin geschrieben, aber wie macht man das? Eine Garantie, niemals in eine Notwehrsituation zu kommen gibt es nicht. Wohl aber ein paar Anhaltspunkte, welche die Chancen dafür verringern. Sofern es sich um keine Affekthandlung handelt, suchen sich Tä-

ter ihre Opfer aus. Arnold Schwarzenegger wird wohl niemals zum Opfer eines Straßenüberfalls werden, die klapperige Oma von nebenan schon eher. Sie lädt den Täter dazu ein, ihre Geldbörse abzustauben wenn sie mit gesenktem Blick und krummem Rücken am Gehsteig trippelt. Das kann zwar möglicherweise eine Falle sein, wie man aus diversen Hollywood-Schinken kennt, wo sich dann die Oma zu 1m90 Größe aufrichtet, die Perücke vom Kopf und einen 45er aus dem Halfter

reißt, sobald ein Bösewicht naht. In der Praxis ist das aber eher selten.

Besser ist es also, von vornherein nicht wie ein Opfer auszusehen. Dafür braucht man keine Bodybuilderfigur und keine Schultern wie Atlas. Eine gerade, aufrechte Körperhaltung, ein selbstbewusster Blick nach vorne und nicht zum Boden und natürlich ausstrahlendes Selbstbewußtsein bewirken schon Vieles, sodaß ein Täter sich lieber jemand anderen sucht.

Wer nicht von Natur aus über diese Gaben verfügt, der kann natürlich manches dafür tun. Und hier kommen die Kampfsportarten ins Spiel. Kampfsportarten gibt es viele und nicht alle sind das, wofür sie sich ausgeben. Auch Schach ist ein Kampfsport, wenn auch eher im Geiste, und noch dazu ein sehr gefährlicher, wie mein alter Judolehrer immer zu sagen pflegte. Man kann nämlich leicht dabei einschlafen, der auf die Hand aufgestützte Kopf rutscht ab und man rammt sich den Turm ins Auge. Womit wir wieder bei den empfindlichen Körperstellen wären.

Was kann nun ein Kampfsport für die Selbstverteidigung tun? Die Technik kommt dabei ganz zuletzt. Die wenigsten Kampfsportarten üben regelmäßig realistische Selbstverteidigung und wenn, dann auch nur mit gravierenden Einschränkungen. Boxen - eine sehr effektive Kampfsportart - kennt keine Tritte. Krav Maga - ebenfalls aus der Praxis entstanden und von Profis entwickelt - ist für den Zivilbereich entschärft und sogar beim MMA - Mixed Martial Arts - ist Spucken,

Beißen und Kratzen verboten - alles effektive Techniken der Selbstverteidigung im äußersten Notfall. Von den anderen bekannten Kampfsportsystemen gar nicht zu reden. Und selbst wenn ein System überhaupt keine Regeln oder Einschränkungen hätte - wie wollte man dann den Ernstfall trainieren ohne den Partner bei jedem Training ernsthaft zu verletzen?

Es ist also schwierig bis unmöglich, realistische Techniken für die Selbstverteidigung zu trainieren. Es ist aber auch gar nicht nötig. Alle Vollkontakt-Sportarten, auch wenn sie Einschränkungen durch Regeln haben, sind eine sehr gute Vorbereitung für den Notfall. Alleine durch das Üben mit dem Partner im Kampf gewöhnt man sich an Extremsituationen und lernt seine Grenzen und Möglichkeiten kennen. In einer Notwehrsituation wird man daher kühler und überlegter reagieren können. Man wird aber gar nicht so leicht in eine Notwehrsituation kommen, weil durch das Training Selbstbewußtsein aufgebaut wird, sich Gang, Gehabe und Körperhaltung verändern und eine positive Ausstrahlung möglicherweise einen potentiellen Täter abschreckt oder ihn sich lieber ein anderes Opfer suchen läßt.

Eines muß man aber festhalten: kommt es dennoch zu einer körperlichen Konfrontation und geht man im Gegensatz zum Angreifer unbeschadet daraus hervor so ist es besser, bei einer etwaigen nachfolgenden Gerichtsverhandlung lieber nicht herauszuposaunen, daß man Schwarzgurt im Karate ist. Der Richter wird nämlich ziemlich sicher dann die Frage stellen, warum man dem armen Messerstecher, der einem nicht nur Handy und Geldbörse wegnehmen wollte, sondern überzeugend androhte, einen von oben bis unten aufzuschlitzen das Schlüsselbein gebrochen und nicht ein gelinderes Mittel angewendet hat (z. B. ihn totzureden). Schließlich ist man ja Experte und müßte dann schon Methoden auswählen können, die den Bedauernswerten nicht verletzen. Wer dann nicht mindestens zwei Zeugen hat, welche den Vorfall genau schildern können wird sich vielleicht nicht in der Nebenzelle des Messerstechers wiederfinden, aber ihm gehörig Schmerzensgeld zahlen dürfen. Da wäre es vielleicht billiger gewesen, Handy und Geldbörse zu übergeben und ihm einen guten Tag zu wünschen.

Der langen Rede kurzer Sinn: es hat Sinn, Kampfsport zu trainieren, mit oder ohne realer Selbstverteidigung. Man profitiert in jedem Fall davon. Und Spaß macht es auch noch. Daher: auf zum nächsten Kampfsportclub!

Notwehr, Selbstverteidigung und Selbstjustiz

Nur wenige können mit diesen Begriffen korrekt umgehen. Journalisten jedenfalls nicht, die schreiben durcheinander, Notwehr ist für sie oft gleich Selbstjustiz. Aber was will man? Politiker sind aber nicht besser. Vor allem die Politiker der Grünen: Sie sprechen immer von Selbstjustiz, wenn es um Notwehr geht. Aber auch „Fachleute“ von der Exekutive können oder wollen das nicht immer unterscheiden. Der Versuch einer Klarstellung:



Perfekte Deeskalation. Dieser Anblick beruhigt den Einbrecher ungemein © Sabrina Öhler

Notwehr:

Sie ist im Strafgesetzbuch (§ 3) ganz klar definiert. Notwehr ist die notwendige Verteidigung gegen einen rechtswidrigen Angriff. Notwehr ist – da gesetzlich gedeckt – straflos. Und die Notwehr ist der Ausfluß der verfassungsrechtlich geschützten Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum. Die Notwehr ist also ein verfassungsmäßig garantiertes Grund- und Menschenrecht. Es darf daher keine gesetzliche Einschränkung des Notwehrrechtes geben. Natürlich gilt das auch für die Mittel zur Notwehr, die Verteidigungswaffen.

Das österreichische Waffengesetz trägt dem in den §§ 21 und 22 Rechnung, indem dort jedem Unbescholtenen ein Recht auf Erwerb und Besitz einer Kat. B-Waffe für Verteidigungszwecke zuerkannt wird. Hingegen ist die heutige Praxis der restriktiven Vergabe von Waffenpässen aus verfassungsrechtlicher Sicht äußerst problematisch.

Wann ist also die Notwehr gerechtfertigt:

- der Angriff muß gegenwärtig sein oder unmittelbar drohen
- der Angriff muß rechtswidrig sein (gegen das gerechtfertigte Einschreiten der Polizei gibt es keine Notwehr)
- der Angriff muß sich gegen notwehrfähige Güter richten (Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Vermögen), also auch das Vermögen (Geld, Schmuck) ist ein notwehrfähiges Gut
- die Verteidigung muß notwendig sein, um den Angriff zu beenden.

Zusammenfassend: Alle diese notwehrfähigen Güter darf man verteidigen. Natürlich

darf dabei das Leben des Angreifers bedroht werden, auch wenn er nur auf Vermögenswerte aus ist. Gerade hier gibt es die meisten Mißverständnisse. Und es ist rechtens, sich gegen einen Messerangriff, aber auch gegen einen waffenlosen Angriff mit der Schußwaffe zu verteidigen.

Gleichermaßen darf man auch jemanden zu Hilfe kommen und für ihn die Notwehr üben. Das wäre dann die sogenannte Nothilfe. Hier ist freilich Vorsicht geboten, wenn es sich nicht um eigene Familienangehörige oder Bekannte handelt. Wenn die Situation nicht ganz unzweifelhaft ist, sollte man das lieber lassen, man weiß ja nicht immer, ob man hier Dank erntet oder ob sich das Opfer nicht nachher mit dem Täter verbündet.

Notwehr gibt es auch gegen Tiere, das ist die sogenannte „Sachwehr“. Ein angreifender Hund kann also mit den nötigen Mitteln abgewehrt werden.

Selbstverteidigung

Selbstverteidigung ist ein weiterer Begriff als die Notwehr. Darunter fallen auch Strategien, die dazu geeignet sind, die eigene Sicherheit zu verbessern. Selbstverteidigung kann in Notwehr münden, man kann aber Angriffe auch anders abwehren oder vermeiden.

Ausweichen ist oft nicht die schlechteste Strategie der Selbstverteidigung. Aber auch verbale Maßnahmen, Körpersprache, das Mitführen von Alarmgeräten gehören dazu.

Werden andere Mittel als Schußwaffen zur Selbstverteidigung gewählt, muß man sich über die Wirksamkeit dieser Mittel im klaren sein. So erzielt der Pfefferspray nicht immer die versprochene Wirkung, einen Plan B sollte man sich dazu einfallen lassen. Auch Gas- oder Schreckschußwaf-

fen sind nicht unproblematisch, denn wenn die Wirkungslosigkeit dieser Geräte vom Angreifer erkannt wird, kann es schlecht ausgehen.

Jedenfalls ist Aufmerksamkeit die beste Strategie gegen überraschende Angriffe und wenn das Überraschungsmoment wegfällt, hat man recht gute Chancen.

Selbstjustiz

Selbstjustiz ist verboten. Notwehr oder Selbstverteidigung sind keine Selbstjustiz. Das muß man immer wieder betonen, weil der Ausdruck „Selbstjustiz“ ständig mißbraucht wird. Wenn eine Mutter den Mörder ihres Kindes im Gerichtssaal erschießt, ist das vielleicht verständlich, aber nicht rechtens. Das wäre ein klassischer Fall von Selbstjustiz. Wer seine Schulden mit der Waffe eintreiben möchte, statt die Gerichte zu bemühen, übt verbotene Selbstjustiz.

Die legalen Waffenbesitzer sollten hier besonders aufmerksam sein und solche Diffamierungen energisch zurückweisen. Wer Notwehr mit Selbstjustiz verwechselt, will den Menschen in diesem Land das Recht auf Notwehr streitig machen. Dem gilt es entgegenzutreten.

Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Aus Fallstricken werden in Kärnten tiefe, tiefe Fallgruben

In den letzten IWÖ Nachrichten wurde über ein Verwaltungsstrafverfahren nach der neuen Sprengmittellagerverordnung berichtet.

Nach dieser neuen Verordnung dürfen Schieß- oder Sprengmittel nur mehr in Kleinmengen bis 10 kg außerhalb von bewilligten Lagern aufbewahrt werden. Selbst diese Kleinmengen müssen in einem geeigneten Raum und in einem versperrten Behältnis aufbewahrt werden. Die näheren Details über diesen geeigneten Raum sind den IWÖ Nachrichten 1/2011, Seiten 15f. und 1/2012, Seiten 14f. zu entnehmen.

Im Hinblick auf diesbezügliche Anfragen an die IWÖ Nachrichten wird nochmals erinnert, daß eine entsprechende Hinweistafel auf die Aufbewahrung von Schieß- und Sprengmittel vorhanden sein muß. Welche Hinweistafel diesbezüglich vorhanden sein muß, ist nicht klar. Die Sprengmittellagerverordnung lautet wörtlich: „Im Aufbewahrungsraum sind das Rauchen sowie jeglicher Umgang mit brennenden oder glühenden Gegenständen, mit Feuer, mit offenem Licht oder funkenziehenden Werkzeugen und das Verwenden von offenem Feuer jeglicher Art verboten. Eine entsprechende Hinweistafel ist im Eingangsbereich des Raumes gut sichtbar anzubringen.“ Welche Hinweistafel nun konkret anzubringen ist, ob in dieser Hinweistafel beispielsweise der gesamte Text der Verordnung angeführt sein muß, ist völlig im dunkeln.

Nun aber zurück zu dem Verfahren in Kärnten: Nach dem Text der Verordnung muß es sich um einen geeigneten Raum handeln, der nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen dient, wie etwa ein Abstellraum oder Kellerraum, es sich um keinen allgemein zugänglichen Teil eines Hauses oder keinen Dachboden handelt, es sich um keine brandgefährdeten Räume, wie Heizräume oder Brennstofflagerräume handelt und er trocken und frostsicher ist sowie die Raumtemperatur 50°C nicht übersteigt. Nach dem Verordnungstext muß dieser geeignete Raum nicht versperrt sein; versperrt muß hingegen das Behältnis



© DWJ

sein, in dem die Schieß- oder Sprengmittel aufbewahrt werden.

Im vom Unabhängigen Verwaltungssenat Kärnten zu überprüfenden Fall war es nun so, daß das Schieß- oder Sprengmittel in einem alle Anforderungen genügenden geeigneten Raum verwahrt war und dieser Raum **extra** versperrt war. Das unmittelbare Kunststoffgebinde war jedoch nicht versperrt. Der Unabhängige Verwaltungssenat Kärnten vermeinte nun, daß ein versperrter geeigneter Raum nicht ausreichend sei. Zwar müsse der geeignete Raum nicht extra versperrt sein, das unmittelbare Behältnis jedoch schon. Der Verwaltungssenat führte wörtlich aus:

„Wenn der Berufungswerber vorbringt, daß der gesamte „Wiederladeraum“ für ihn ein Behältnis darstellt, das ausschließlich für den Zweck dient, das Treibmittel zu lagern, so ist dem zu entgegen, daß ein Raum, in dem sich Personen aufhalten können und sich auch aufgehalten haben, kein versperrtes Behältnis darstellt. Der Raum wurde im gegenständlichen Fall durch den Berufungswerber zur Ausübung des Hobbys als Sportschütze (zum Reinigen, Wiederladen und lagern der Waffen und des Treibmittels) genutzt.“

Diese Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates Kärnten hat nun die absurde Folge, daß teilweise die Anforderungen an die Lagerung von Kriegsmaterial und genehmigungspflichtige Schußwaffen geringer sind, als an die Lagerung von 50g Schwarzpulver in einer Kunststoffdose: Ein behördlicher anerkannter Waffensammler ist nämlich beispielsweise berechtigt, in einem Saferaum Kriegsmaterial und genehmigungspflichtige Schußwaffen in einer großen Anzahl in Regalen **offenstehend** zu verwahren. Dabei handelt es sich beispielsweise um einen Saferaum, der mit starkem Stahlbeton gesichert ist und lediglich eine Panzertüre den Eintritt ermöglicht. Dort ist es ohne weiteres so, daß die Waffen ohne eine zusätzliche Sicherung aufgestellt werden dürfen. Wird nun neben diesen Waffen Munition in großer Menge verwahrt, ist dies ebenfalls zulässig. Wird aber auch nur eine kleine Menge an Nitro- oder Schwarzpulver verwahrt, dann muß noch zusätzlich die Dose versperrt sein oder die Dose beispielsweise in eine versperrte Handkassette gelegt werden.

Glauben Sie immer noch, daß Waffen- und Sprengmittelgesetze erlassen werden um die Sicherheit zu heben? Die Praxis zeigt, daß es wohl andere Gründe gibt.

Die Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates Kärnten wurde beim Verwaltungsgerichtshof bekämpft. Die IWÖ Nachrichten werden wieder berichten.

Die Waffenbehörden gegen die Jäger

Jäger brauchen einen Waffenpaß. Vom Gesetz her dürfen sie Langwaffen der Kat. C und D mit ihrer Jagdkarte führen. Das ist selbstverständlich. Bei den B-Waffen (Pistolen, Revolver, Halbautomaten) müssen sie aber einen Waffenpaß haben. Daß ein Jäger solche Waffen braucht, steht außer Zweifel. Manchen Waffenbehörden ist das aber ein Dorn im Auge.

Früher – also vor 1997 – haben die Jäger ganz leicht einen Waffenpaß bekommen. Es genügte die Bescheinigung, daß man die Jagd ausübt, also jagen geht. Und das war gut so. Gewehre sind das Handwerkszeug der Jäger und bei Faustfeuerwaffen ist das genau so. Im Revier gibt es unzählige Erfordernisse, für die man am besten eine solche Waffe einsetzt. Das geht von der Fallenjagd über den Fangschuß, die Tötung verletzten Wildes, die oft gefährliche Nachsuche und schließlich – nicht außer acht zu lassen – problematische Begegnungen im Revier, wozu nicht nur Wilderer gehören müssen. Auch gefährliche Verbrecher suchen oft den Wald auf, um sich zu verstecken oder die erbeuteten Safes auszuschlachten.

In der Zeit der großen vaterländischen Waffenhysterie hat sich das aber geändert. Die Waffenbehörden, bestärkt durch eine

nervöse und populistische Politik, haben begonnen, die Voraussetzungen für den Waffenpaß immer zu verschärfen. Und die Jäger waren davon auch betroffen.

Jäger sein allein reichte nicht mehr. Es wurden alle möglichen zusätzlichen Dinge erfunden, die der Jäger erfüllen müsse, um zu einen Waffenpaß zu kommen: Schwarzwildrevier, nachgewiesene Nachsuchen, Erlegungslisten, krause Ideen gelangweilter Beamtengehirne, die noch dazu von der Jagd und den jagdlichen Erfordernissen überhaupt nichts verstehen.

Dieser Unfug wurde mit dem sogenannten „Runderlaß“ abgestellt und eine Zeit lang ging das ganz gut. Überflüssig zu sagen, daß dieser Waffenpaß nie mißbraucht worden ist oder Schwierigkeiten damit entstanden sind. Auch die Landesjagdverbände haben sich genau an diesen Runderlaß gehalten und ihn vorschriftsmäßig angewendet.

Seit November 2011 gehen aber die Uhren wieder anders, nämlich rückwärts. Zumindest in Oberösterreich. Dort hat ein Hofrat der Sicherheitsdirektion einen eigenen Erlaß gebastelt und die Waffenbehörden Oberösterreichs dazu vergattert, den Schwachsinn mit Schwarzwild, Schwarzwildrevier, Nachsuche und Erlegungszahlen wieder einzuführen. Und schon haben sich einige Waffenbehörden in NÖ (z.B. Tulln) angehängt und übernehmen den oberösterreichischen Vorstoß zum Schaden der Jäger.

Man könnte das auch als Amtsmißbrauch sehen. Denn ein Hofrat einer Sicherheitsdirektion darf sich keineswegs über den Erlaß des BMI hinwegsetzen und schon gar nicht einen eigenen Erlaß herausgeben, der diesem Erlaß widerspricht. Und eine einzelne Waffenbehörde darf das schon gar nicht.

Die IWÖ hat sich hier gleich engagiert und der NÖ-Landesjagdverband ebenso. Bei Redaktionsschluß war das alles noch im Gange. Wir hoffen, daß diese Interventionen im BMI Erfolg haben werden. Denn das BMI wird sich hoffentlich nicht auch noch mit den Jägern anlegen wollen.



**Innovative
Waffenpflege**

FLUNA TEC & RESEARCH GMBH
A-3071 Wals, Bayernstraße 54
www.flunatec.com

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

WELTNEUHEIT!

Fluna GunCoating ist eine PTFE-/Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Zündkammern etc.

- ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft
- ✓ Verhindert den Ölschuss
- ✓ Lang anhaltende Wirkung
- ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch
- ✓ Verminderte Staubanhaftung
- ✓ Gleicht mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus
- ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. Bestellbar im IWÖ-Büro: Tel. 01/315 70 10 oder iwoe@iwoe.at.

www.flunatec.com

Das neue Waffengesetz - noch nicht in Kraft und schon novelliert

Das neue Waffengesetz hätte heuer um die Jahresmitte in Kraft gesetzt werden sollen. Wird nicht sein, das elektronische Waffenregister läßt auf sich warten. Die Enttäuschung darüber hält sich in Grenzen. Wir müssen halt noch warten, bis wir alle unsere Waffen registrieren dürfen. Aber bevor das „Waffengesetz neu“ in Kraft treten wird, kommt noch schnell eine Novelle.

Das ist wirklich einmalig. Auch bei unserer Gesetzesmühle. Novelliert werden ja Gesetze recht oft, daß aber ein Gesetz novelliert werden soll, bevor es noch in Kraft tritt, ist bemerkenswert und auch bei unserer an Skurrilitäten sicher nicht armen Gesetzesmaschinerie noch nicht vorgekommen.

Warum die Novelle? Die Regierung hat hier gleich zwei Novellen auf den Weg geschickt. Einerseits eine Novelle zum Wehrgesetz und eine zum Waffengesetz. Die Stellungnahme der IWÖ dazu ist recht ausführlich und kann unter http://www.iwoe.at/img/Wehrgesetz_Mai-2012.pdf angeschaut werden.

Novelle zum Wehrgesetz

Wir erinnern uns: Vorübergehend wurde das Publikumsschießen beim Bundesheer abgedreht. Das wird mit der Novelle repariert, was an sich recht löblich ist. Allerdings hätte man die Heeressportvereine auch einbeziehen und ihnen das Schießen mit Kriegswaffen wieder ermöglichen sollen. Die Gelegenheit wurde verpaßt. Absicht?

Novelle zum Waffengesetz

Diese trägt die Handschrift des Verteidigungsministeriums und zwar die einer sattsam bekannten Referentin, die leider immer noch nicht von ihrem Arbeitsplatz entfernt wurde und dort weiter Unheil stiften darf.

Es geht dabei um **deaktiviertes Kriegsmaterial**. Manche von uns kennen das: Zugeschweißte und aufgebohrte Sturmgewehre oder Maschinenpistolen zum Beispiel, ganz legal verkauft vom Bundesheer. Das war bisher unbedenklich, ist es aber anscheinend nicht mehr.

Diese Dinger müssen jetzt neu gekennzeichnet werden und das machen entweder Büchsenmacher, die von Bearbeitung von

Kriegsmaterial befugt sind (da gibt es nicht viele) oder das Bundesheer. Dann werden sie gekennzeichnet und sind keine Waffen mehr. Was nicht gekennzeichnet ist, wird weiter als Waffe und Kriegsmaterial behandelt, wer so etwas besitzt, wird schwer bestraft.

Man greift sich an den Kopf: Jahrzehntlang haben diese Metallteile (was anderes ist es ja nicht) niemanden gestört, es passierte auch nie etwas damit. Wie denn auch? Und jetzt auf einmal muß das alles mit hohen Kosten erneut demilitarisiert und gekennzeichnet werden. Ein riesiger Aufwand, exorbitante Kosten für nichts und wieder nichts.

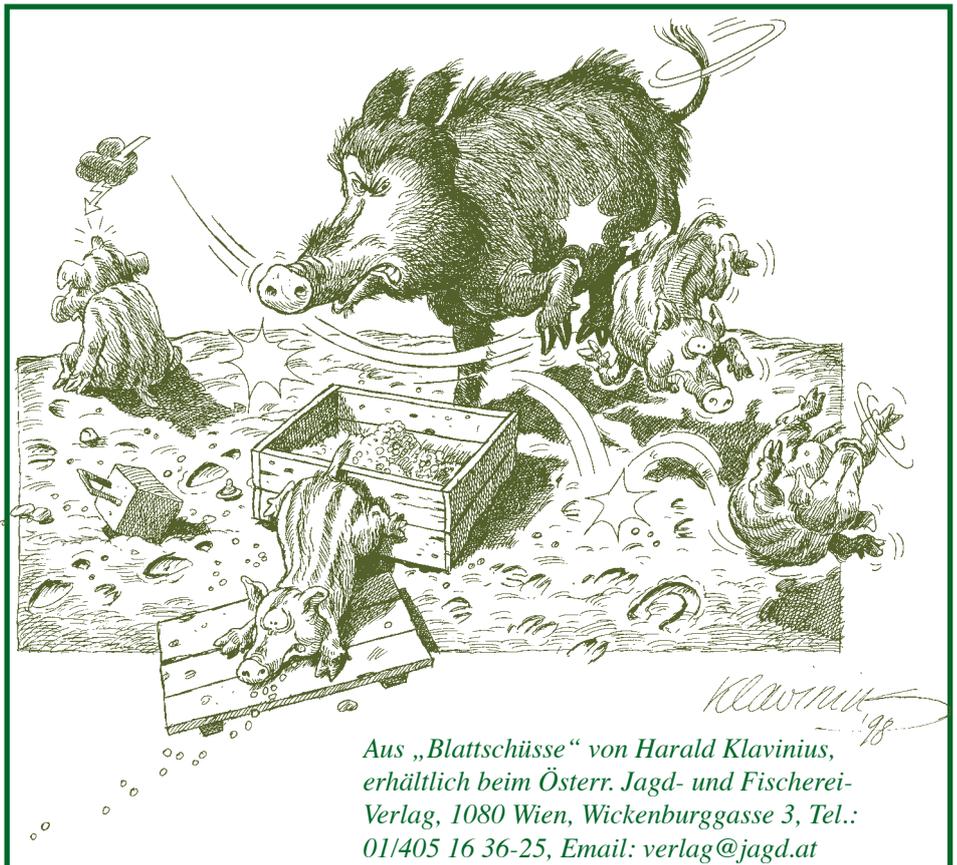
Dieser Wahnsinn darf nicht Gesetz werden. Tausende arglose Menschen

würden damit auf einen Schlag kriminalisiert, diese Leute sind ja nirgends registriert – warum auch? – und wenn man bei einer Kontrolle so ein Dekorationsstück an der Wand hängend findet, bricht die ganze Strenge des Gesetzes über den Bedauernswerten herein. Strafe, Verlust der Verlässlichkeit, wahrscheinlich ein Waffenverbot, alle anderen Waffen konfisziert. Und die beamteten Bosniqln, die sich das ausgedacht haben, lachen sich in's Fäustchen.

So ganz nebenbei wurde auch eine Strafe für eine schlampige Verwahrung eingeführt, still und heimlich, damit die Waffenbesitzer nicht gar zu übermütig werden.

So schaut unsere Gesetzgebung aus. Ob die Stellungnahme der IWÖ (eine andere gibt es leider nicht) die Geister im Parlament wachrüttelt, wird sich herausstellen.

P.S.: Hat nichts genützt. Inzwischen ist das Gesetz beschlossen worden. Mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP.



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Kommt jetzt endlich das neue Waffengesetz?

Es kommt. Zwar nicht im Sommer, wie seinerzeit angekündigt sondern erst am 1. Oktober 2012. Die Einrichtung des elektronischen Waffenregisters hat doch länger gedauert. Scheint nicht so einfach zu sein, wie man es sich vorgestellt hat. Hier ein Bericht über den ersten Schulungstermin, bei dem die Waffenfachhändler mit dem System vertraut gemacht wurden.

Das Innenministerium hat das Registrierungssystem praktisch fertig und beginnt nun mit den Schulungen der Anwender. **Am 15. Mai 2012 fand die erste Schulung statt.** Die Räumlichkeiten und die Geräte stellt das WIFI zur Verfügung und hier gleich der erste Kritikpunkt: Die Waffenfachhändler müssen dafür kräftig zahlen. Wenn man es genau nimmt, eine Unverschämtheit. Die Händler machen die Arbeit für die Waffenbehörden und müssen zahlen für die Einschulung. Schon bei der Beschlußfassung über das Waffengesetz 2010 hat die IWÖ moniert, daß die EU die Kosten für die Registrierung übernehmen mußte, wenn sie uns diese schon vorschreibt. Nichts da, so die damalige Innenministerin Fekter, Österreich muß das alles zahlen. Wir haben es ja. Keine Überraschung für den gelernten EU-Untertan.

Erfreulich: Das Registrierungssystem ist aber recht gut gelungen, das muß man anerkennen. Man kann leicht damit umgehen, auch Leute, die keine Computerexperten sind, werden es

schaffen. Alle anwesenden Händler kamen damit zurecht.

Einige Verbesserungen sind aber nötig:

Zuerst einmal müssen **Wechseläufe** oder waffenrechtliches Zubehör auch als solches registriert werden können. Das wäre im System vorzusehen. Ein Wechsellauf ist keine eigene Waffe.

Bei der **Begründung** müssen auch mehrere Begründungen gleichzeitig angeklickt werden können. Es gibt viele Waffen, die mehrere Verwendungen und daher auch mehrere Begründungen zulassen. Das ist zu berücksichtigen. Wird das nicht vorgesehen, könnte bei Wegfall einer Begründung (man ist z.B. nicht mehr Jäger) die Waffe inkassiert werden, weil es ja dann für den Besitz keine Begründung mehr gibt. Der ursprünglich verlangte Nachweis(!) der Begründung wurde über Vorhalt der IWÖ beseitigt.

Auch müßte das **Erwerbsdatum** bei Waffen des Altbestandes entfallen. Die Leute wissen das Datum nur mehr selten,

außerdem sieht das Gesetz so eine Angabe nicht vor. Sie ist auch völlig sinnlos.

Es ist weiters vorzusehen, daß der Händler zur Einsichtnahme in das **Melderegister** und zur Abfrage des allfälligen **Waffenverbotes** vom Waffenbesitzer eigens ermächtigt wird, sonst gibt es Schwierigkeiten nach dem Datenschutzgesetz.

Sonst gab es nur Kleinigkeiten, die man leicht adaptieren kann.

Also insgesamt eine gute Arbeit. Den Beamten, die das gemacht haben, kann man gratulieren. Den Blödsinn, den uns die EU eingebrockt hat, anständig umzusetzen, war nicht leicht.

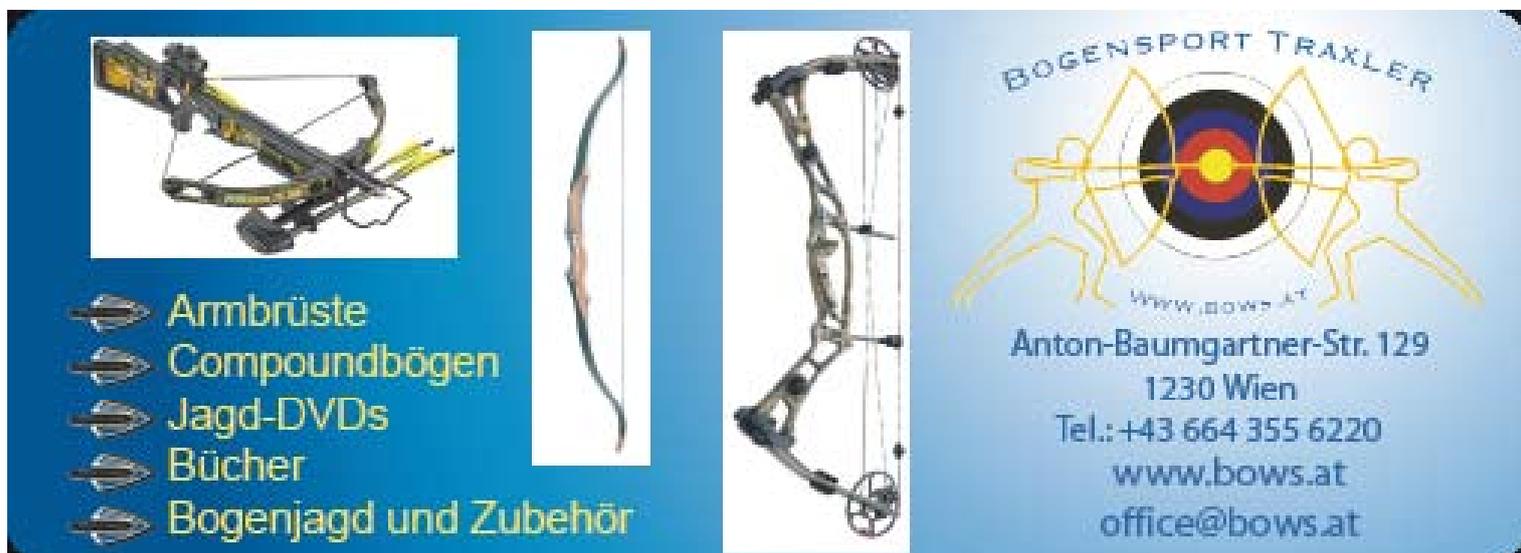
Und wann kommt das neue Gesetz?

Herr Ministerialrat Mag. Gartner sagte klar und deutlich: Das Gesetz wird am **1. Oktober 2012** in Kraft treten. Jetzt wissen wir es ganz genau. An anderer Stelle berichten wir über die noch anstehende Novelle zum Waffengesetz. Ob sich das ausgehen wird?

Ab dem 1. Oktober kann man also registrieren, bis zur Mitte 2014 muß dann alles (auch Altbestand C-Waffen) und Neuerwerb D-Waffen registriert sein. Man darf darauf gespannt sein, wieviele Waffen das dann sein werden. Das weiß derzeit ja noch niemand.

Übrigens: Die Registrierung läuft über das Unternehmensserviceportal (USP), betrieben vom Finanzministerium. Eine Vorbereitung für die kommende Waffensteuer vielleicht?

Wie sicher das ganze Registrierungssystem sein wird, konnte aber niemand befriedigend beantworten. Verschlüsselt werden die Daten jedenfalls nicht.



BOGENSPORT TRAXLER

WWW.BOWS.AT

Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör

Das Interview mit Landesjägermeister Josef Pröll

Seine Wahl zum Landesjägermeister war keine Überraschung. Der alte LJM ist zurückgetreten und der neue wurde reibungslos gewählt. Wirklich gut koordiniert. Der Neue ist ein Mann, der in der Politik gestanden ist, während Konrad mehr hinter der Politik gestanden ist. Pröll ist ein Vollblutpolitiker gewesen, immerhin war er zuletzt Finanzminister und Vizekanzler. Darf man sich davon etwas erwarten oder eher nicht?

IWÖ: *Vizekanzler, Finanzminister oder Landesjägermeister – was macht mehr Freude?*

Pröll: Mit der Politik habe ich ohne Wehmut abgeschlossen und Landesjägermeister bin ich erst seit 14.4.2012 – und ich kann jetzt schon sagen: Diese Funktion macht mir große Freude!

IWÖ: *Sie möchten die Zahl der Jäger in NÖ erhöhen. Was kann der Landesjägermeister da tun? Gibt es schon eine Strategie?*

Pröll: In Niederösterreich stieg die Zahl der Mitglieder im NÖ LJV in den letzten 5 Jahren – also in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten – ständig an. Das war weniger ein Run auf die Jagdprüfung als viel mehr ein Zurückkommen der Personen, die die jagdliche Eignung schon hatten: Diese Jäger haben die Jagdkarte „wieder gelöst“. Für mich als neuer Landesjägermeister ist das ein Zeichen dafür, daß die Menschen auf eine starke und kompetente Interessenvertretung setzen. Wir werden den Jagdverband als moderne Serviceeinrichtung – mit einem großen und herzeigbaren Standbein in der Weiterbildung, im Seminarwesen, bei Veranstaltungen – weiterführen. Dieser Weg war goldrichtig und wird von mir noch ausgebaut werden.

IWÖ: *Heuer kommt ein neues Waffengesetz. Die Jäger müssen ihre Büchsen neu registrieren und dafür auch wieder zahlen. Gibt es vom LJV dazu Aktionen, Informationsveranstaltungen oder Merkblätter? Werden die Jäger aufgeklärt? Kann die IWÖ da helfen?*

Pröll: Das Waffengesetz gibt es ja schon länger, die Änderung liegt schon 2 Jahre zurück, in Kraft soll es erst gegen Ende dieses Jahres treten, daher gibt es auch

keine Überraschungen. Mit den gesetzlichen Bestimmungen können wir Jäger gut leben und um die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um den Waffenerwerb und –besitz beneidet uns ganz Europa. In Österreich ist der „Altbestand“ an Flinten nicht elektronisch zu erfassen: Das ist in Europa einzigartig. Die Registrierungen der Büchsen aus den Jahren ab 1995 sind elektronisch heute nicht verwertbar, weshalb alle Waffenbesitzer – nicht nur die Jäger – ihre Büchsen noch einmal anmelden müssen. Da dies wieder beim Waffenfachhändler geschieht, liegt auch keine mentale Hürde für ein Melden der Büchsen vor. Jeder Jäger rechnet ja damit, dass die Gesellschaft (etwa seine Nachbarn) davon ausgeht, dass er ein Jagdgewehr besitzt. Die Jagdverbände arbeiten eng mit den Behörden zusammen – es wird nicht nur eine Broschüre sondern auch ein personalisiertes Formular zum Anmelden der Büchsen geben. Mit der Bürgerkarte wird das Melden der Büchsen auch ohne Kosten möglich sein.

IWÖ: *Der § 6 (2) des neuen Waffengesetzes (Innehabung ist gleich Besitz) ist in der Formulierung verunglückt und wird bei der Jungjägersausbildung ziemliche Schwierigkeiten bereiten. Wie wäre es mit einer Reparatur des Gesetzes? Oder vielleicht hilft eine Verordnung?*

Pröll: Wir haben bei der Jungjägersausbildung bis heute keine Schwierigkeiten – und der § 6 (2) im Waffengesetz entspricht genau jenem Text, der auch viele Jahre vor der Novelle des Waffengesetzes gegolten hat und ja auch derzeit noch – bis zum Inkrafttreten der Novelle – gilt. Natürlich kann jedes Gesetz noch deutlicher, noch einfacher, noch leichter lesbar formuliert werden. Wir wissen aber auch, daß ein komplettes „Neutexten“ des Waffenge-



Der neue Landesjägermeister gut und neu ausgerüstet auf der Pirsch

setzes wohl nicht zu einer Erleichterung oder Liberalisierung des Waffenbesitzes führen würde – sondern viel eher zu einer „vereinfachten aber deutlichen Einschränkung“. Und nur noch zwei Kategorien von Waffen („erlaubte oder verbotene“) wollen wir nicht – in Österreich haben wir mit dem Altbestand an Flinten sogar noch „freie oder sonstige Schusswaffen“, die es anderswo gar nicht mehr gibt.

IWÖ: *Viele Jäger haben Angst vor einer Waffensteuer. Wir von der IWÖ hören das leider sehr oft. In Deutschland gibt es bereits konkrete Pläne dafür. Und unsere Innenministerin, die immerhin das Waffenregister führen wird, hat gerufen: „Her mit der Marie!“ Das beunruhigt die Leute. Also aus Ihrer Sicht: Wird eine Waffensteuer kommen?*

Pröll: Ob eine Waffensteuer kommen wird oder nicht dürfen Sie mich nicht fragen – ich habe, wie schon vorher erwähnt, mit der Politik abgeschlossen und sitze auch nicht im Nationalrat. Persönlich habe ich keine derartigen Ängste, denn eine neue Steuer muß ja nicht nur gesetzlich eingerichtet werden, sondern auch im Vollzug zu finanziellen Ergebnissen führen. Die bisherigen Berechnungen zeigen, dass eine Waffensteuer der Politik nichts bringt, außer Unverständnis und Unmut der normunterworfenen Bevölkerung. Auch eine Fahrradsteuer wird aus diesen Gründen nicht eingehoben. In Österreich benützt derzeit keine politische Partei das Schreckgespenst „Waffensteuer“. Abgesehen davon habe ich nur im IWÖ-Journal über die Waffensteuer gelesen, sonst eher nirgends. Und nicht jede Idee aus Deutschland, die auch dort nicht umgesetzt ist, wird in Österreich zur Realität.

IWÖ: *Waffenpaß für Jäger: Der Runderlass des BMI ist klar, leider ist der Vollzug des Gesetzes bei den einzelnen Behörden völlig uneinheitlich. Wie stehen Sie dazu? Wird der LJV (besser die Gesamtheit der LJ-Verbände) hier etwas unternehmen?*

Pröll: In NÖ und Wien wurde der Runderlass des BMI bisher völlig einwandfrei und korrekt vollzogen. Erst vor ein paar Wochen sind zwei Bezirksverwaltungsbehörden in NÖ davon abgegangen. Der NÖ LJV hat sofort mit dem BMI wegen eines einheitlichen Vollzugs Kontakt aufgenommen, die Gespräche finden und fanden statt. Wir wissen aus anderen Bundesländern (hier etwa OÖ), dass der Runderlass nicht vollzogen wird. Auch diesbezüglich wurde beim BMI schon vorgesprochen. Es kann ja nicht der Hauptwohnsitz einer Person „Schuld daran sein“, ob ein Jäger einen Waffenpass erlangt oder nicht. Als Landesjägermeister stehe ich zur Meinungsbildung mit dem BMI, daß Jagdpächtern, Jagdaufsehern und nachweislich ständig zur Jagd Ausgehberechtigten mit schriftlichem Jagderlaubnisschein oder Abschussvertrag der Weg zu einem Waffenpaß für die Dauer einer Jagdausübungsberechtigung offen stehen muß. Das Innenministerium versteht uns hier eins zu eins!

IWÖ: *Der OÖ LJV ist Mitglied bei der IWÖ, der burgenländische LJV ist auch schon Mitglied bei der IWÖ. NÖ ist also umzingelt. Wann können wir den NÖ LJV bei uns als Mitglied begrüßen? Oder wird das eher nicht sein? Und wenn nicht, warum nicht?*

Pröll: Der NÖ Landesjagdverband ist selbst ein Verband von Jägerinnen und Jägern. Unser Dachverband ist in Österreich die Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände und europaweit die FACE. Jeder Interessierte Jäger kann Mitglied der IWÖ werden, wenn er seinen Nutzen in der Mitgliedschaft erkennt oder die Anliegen der IWÖ unterstützen will. Auch der NÖ LJV hat die Anliegen der IWÖ besonders in der Phase der Gründung und in den ersten 10 Jahren unterstützt. Unser Generalsekretär war viele Jahre auch Vorstandsmitglied in der IWÖ und eine Unterstützung des Journals durch Beiträge oder Bilder erfolgt regelmäßig. Ich glaube, dass für die Interessenvertretung der Jägerschaft in NÖ eine Verschränkung aller Vereine und Verbände durch wechselseitige Mitgliedschaften nicht sinnvoll erscheint. Dann wird nämlich künftig nur noch eine einzige Person an den Verhandlungstisch gebeten werden – mit dem Hinweis, dass „eh schon alle Vereine und Verbände vertreten sind“. Im NÖ LJV bleiben wir als gesetzliche Interessenvertretung unseren Mitgliedern verpflichtet – ohne „Rundungsdifferenzen“ in Fachfragen, die die Jagd als solche vielleicht gar nicht betrifft wie z.B. Kriegsmaterial, Sammlungen von antiken Waffen oder umgekehrt vorteilhafte Ausnahmen für Jägerinnen und Jäger im Waffengesetz.

IWÖ: *2012 wird die EU-Waffen-Richtlinie evaluiert. Es sollen die Waffenkategorien C und D abgeschafft werden. Dann gibt es nur mehr die Kategorie A (verboten) und die Kategorie B (genehmigungspflichtig). Die Jäger würde das bitter treffen. Hat die EU mit der Arbeit daran schon begonnen? Wird vielleicht wieder die Frau Kallenbach Berichterstatteerin sein? Und werden sich unsere EU-Mandatare hier einbringen?*

Pröll: Sie fragen mich wieder Sachen, die ich gar nicht wissen kann. Mir ist nicht bekannt, ob die EU schon eine Arbeit begonnen hat, die „Evaluierung der Waffen-Richtlinie“ heisst. Auch habe ich auf die Einteilung der Berichterstatteerin im EU-Parlament keinen Einfluss. Glauben Sie mir, dass ich zu den in den Ausschüssen maßgeblichen EU-Mandataren engen Kontakt pflege (Vize-Präs. Mag. Othmar Karas, Elisabeth Köstinger, Dr. Paul Rübiger). Von einer Abschaffung der Waffenkategorien habe ich bisher auch nur etwas im IWÖ-Journal gelesen. Eine Evaluierung der Waffen-Richtlinie kann natürlich nicht vor ihrer Umsetzung erfolgen – das heißt dass vor 2014 gar keine Berichte von den

Ländern an die EU über die Umsetzung und die Auswirkungen der Richtlinie gesendet werden könnten. Ebenso ist das Szenario, wie es in Ihrer Frage gestellt wird, nicht korrekt wiedergegeben: In Österreich wird es nämlich bis 2014 mehrere „Kategorien“ von Schußwaffen geben: Verbotene Schußwaffen (A), genehmigungspflichtige Schußwaffen (B), meldepflichtige Schußwaffen (C und künftig auch D) und freie oder sonstige Schußwaffen (den Altbestand der bisherigen Flinten – bisherige Schußwaffen D) geben. Die Jäger werden nie „bitter getroffen“, wie das von Ihnen dargestellt wird, da Jagd immer mit Waffenbesitz und Waffenbenutzung verbunden sein wird. Und registriert werden künftig alle Schusswaffen sein – dazu gibt es ja das zentrale Waffenregister. Auf die Ausübung der Jagd wird das keine Auswirkungen haben. Glauben Sie mir, die Wildschweine und Hirsche merken nicht, dass die 30-06 des Jägers künftig – bis Jahresmitte 2014 – registriert sein wird. Wenn die IWÖ Informanten hat, dass „die Waffenkategorien C und D abgeschafft werden“, dann wissen diese Personen offenbar mehr als das EU-Parlament, das so etwas beschließen müßte.

IWÖ: *Wäre interessant zu wissen: Wieviele Jäger gibt es im Parlament, wieviele im Bundesrat und wieviele in der Regierung? Und wieviele Jäger schickt Österreich ins EU-Parlament?*

Pröll: Wieder eine Frage an die Politik. Sie sind diesbezüglich beharrlich, ich aber zum Glück auch! Ich habe meinen Ausstieg aus der Politik beschlossen und vollzogen. Auch für das IWÖ-Journal werde ich nicht rückfällig. Fragen Sie die politischen Parteien, wer für das EU-Parlament kandidieren wird! Übrigens: Othmar Karas ist Jäger, war schon beim letzten Mal Jäger und wird wahrscheinlich auch bei der nächsten Europa-Wahl Jäger sein.

IWÖ: *Die meisten Jäger haben ein Lieblingswild. Haben Sie auch eines? Und welches?*

Pröll: Kulinarisch ist mein Lieblingswild immer jenes am Grill, in der Pfanne oder am Teller. Jagdlich nehme ich mich jedes einzelnen Stückes an, besonders jetzt, wo ich die Funktion des Landesjägermeisters innehabe. Spaß beiseite: Mein Lieblingswild ist schon von meinen jagdlichen Wurzeln – aus dem Weinviertel – her gesehen das Niederwild, also Feldhase und Fasan!

Danke für die Antworten.

Kommentar zum „Interview“:

Ein Kommentar ist nötig. Zu einem echten Interview hatte der LJM keine Zeit. Die Antworten kamen schriftlich. Daher ist das „Interview“ kein richtiges Interview sondern eher eine Aneinanderreihung von Statements geworden. Bei einem echten Interview kann und muß man nachfragen, wenn die Antwort nicht ausreicht. Da Nachfragen nicht möglich gewesen ist, jetzt der Kommentar zu den einzelnen Themen:

Neues Waffengesetz:

Das Gesetz gibt es seit zwei Jahren, es soll erst am 1. Oktober in Kraft treten. Bis dahin sollten eigentlich alle Besitzer der C- und D-Waffe wissen, wie sie damit umgehen können. Der diesbezügliche Informationsstand der Jäger ist leider dürftig, das mußten wir auf den Jagdmessen feststellen. Außerdem hat fast kein Jäger so eine Bürgerkarte. Hier ist dringender Nachholbedarf gegeben.

Daß das Waffengesetz woanders noch schlechter ist, kann kein Trost sein.

Innehabung:

Bisher ist es tatsächlich ganz gut gegangen. Die Probleme werden natürlich erst sichtbar, wenn das neue Gesetz in Kraft getreten ist. Tatsächlich ist dann die Unterweisung der Jungjäger durch den § 6 (2) verboten. Eine vernünftige Regelung im Gesetz ist leider versäumt worden.

Waffensteuer:

In Deutschland hat es bereits drei (auf Länder beschränkte) Versuche gegeben, die an Formalismen gescheitert sind. Auch in Österreich (Abg. Leikam, 1997/98). Die Leute sind also besorgt und man kann der IWÖ nicht vorwerfen, daß sie diese Befürchtungen artikuliert.

Waffenpaß für Jäger:

Da geschieht etwas, das ist sehr erfreulich. Es kann ja wirklich nicht sein, daß einige Waffenbehörden sich amtsmißbräuchlich über den Erlaß des BMI hinwegsetzen. Die Landesjagdverbände setzen sich hier wirklich ein. Gratulation!

Mitgliedschaft bei der IWÖ:

Der NÖ Landesjagdverband möchte also nicht beitreten. Schade. Aber für die regelmäßige Unterstützung der IWÖ-Nachrichten haben wir zu danken.

Evaluierung der Waffenrichtlinie:

Sie ist schon im Gange. Die Kommission beschäftigt sich bereits damit. Daß die Kategorien C und D abgeschafft werden, ist nicht mehr auszuschließen, sogar sehr wahrscheinlich. Jetzt wäre noch Zeit dagegenzusteuern und die Jäger wären hier wertvolle Verbündete. Vorläufig kämpft die IWÖ allein auf weiter Flur. Vielleicht kommt doch noch wer dazu.

Schlußbemerkung:

Die Politik kann man nicht so einfach an den Nagel hängen. Pröll war Politiker und er wird es auch immer bleiben. Auch ein LJM ist Politiker, denn die Jäger brauchen das in der heutigen Zeit dringender denn je.

Schießkurse & Schießtraining

Waffenführerscheinkurse

Firmenevents & Gruppen-Events

Schnupperkurse mit Leihwaffen

Sicherheitsberatung



**FUN SHOOTING
CLUB AUSTRIA**

www.fasca.at

Sagedergasse 18-22
1120 Wien
☎ 0680 320 9 730
vienna@fasca.at

Der **FSCA** ist nicht nur ein Sportschützenclub der seinen Mitgliedern & Gästen mit modernster Infrastruktur und durchgehenden Thekenbetrieb Raum für Training, fachliche Unterhaltung & Geselligkeit bietet, er trägt auch dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung und steht gerne für sämtliche Belange zum Waffenerwerb beratend zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montags bis Samstags von 15-20h (auch Feiertags)

3 Stände für Großkaliber Faustfeuerwaffen & Langwaffen in Randfeuer- bzw. Faustfeuerwaffenkaliber

1 Luftwaffenschießkino*

2 Luftwaffenstände mit Zuanlage (Distanz 10m für Luftdruckwaffen)

1 Bogen- bzw. Armbruststand* (Distanz 10m)

(*Training bzw. Bewerbe für Firmen-Events)

Dr. Hermann Gerig

Die neue Waffenreihe „Steyr – Mannlicher“



Steyr Mannlicher Modell L mit original Anschußscheibe aus 1983, dahinter die beste Dreiergruppe geschossen mit Remington Accutip 165 gr

Die Waffenerzeugung ist der älteste Produktionszweig der Steyr-Daimler-Puch AG und hat die Marke Steyr in aller Welt bekannt gemacht. 1853 gründete Josef Werndl eine Waffenfabrik, die 1864 zur Österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft umgewandelt wurde. Mit der Einführung des Werndlgewehres mit dem berühmten Tabernakelverschluß (Karel Holub) gelang der große Aufschwung. Mit Aufträgen aus aller Welt und rund 10.000 Beschäftigten war die Österreichische

Waffenfabriks-Gesellschaft zeitweise die größte Fabrik für Hand- und Faustfeuerwaffen in Europa. Es folgten die berühmten Mehrloader-Konstruktionen von Ritter von Mannlicher. Mit dem erfolgreichen Entwurf M.95 trat das alte Österreich im 1. Weltkrieg an.

Die berühmteste „Steyr“ Waffe wurde jedoch der Mannlicher-Schönauer Jagdstutzen mit Trommelmagazin, der 1903 auf den Markt kam und bis 1971 erzeugt

wurde. Leider wird dieser wunderbaren Waffe manchmal unrecht getan: so stand in einem Artikel in einem deutschen Waffenmagazin über alte Jagdgewehre sinngemäß Folgendes: „So besonders erfolgreich kann die Mannlicher – Schönauer Reihe nicht gewesen sein, es wurden ja nur etwas über 50.000 Gewehre erzeugt!“ Das stimmt für die Jagdgewehrproduktion ab Jänner 1950. Bis zum 2. Weltkrieg betrug alleine die erste Lieferung an Griechenland 100.000



Matchgewehr (SSG-Match) mit ZF 69-6x42. Meistens wurde jedoch ein Walther Diopter montiert. Angesteckt ein Magazin für 10 Patronen
Alle Fotos © Dr. Hermann Gerig

Gewehre und Karabiner. Die zweite Bestellung konnte kriegsbedingt nicht mehr ausgeführt werden. Noch einige Zahlen: bis zum Beginn des 1. Weltkriegs wurden in Steyr über 7 Millionen Armeegewehre, 300.000 Pistolen, 9.000 Maschinengewehre und über 20.000 Jagd- und Prunkwaffen erzeugt. Diese Stückzahlen sind auch heute noch beeindruckend.

Trotz weiterhin großer Nachfrage war der legendäre Mannlicher-Schönauer jedoch nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit. Die Produktionskosten waren sehr hoch, viel Handarbeit erfahrener Büchsenmacher war nötig. Beim Auslösen des Schusses bewegt sich sehr viel Masse, auch das Schwingungsverhalten des Laufes war nicht ideal. Deshalb entwickelten die Steyrwerke eine neue Jagdwaffe „von unveränderter Qualität, jedoch nach dem letzten Stand der Technik“ (Zitat aus einem Katalog). Damit begann die Ära der Steyr-Mannlicher Büchsen und Stutzen.

Was blieb vom klassischen Schönauer?

- 1.) Das Trommelmagazin – nur jetzt aus Kunststoff und herausnehmbar.
- 2.) Der Deutsche Stecher (es gab auch einen Flintenabzug auf Wunsch)
- 3.) Der Kammergriff, jetzt allerdings mit einer neu geformten „Griffkugel.“

Im Gun Digest 1969 wird erstmals ein Steyr-Mannlicher vorgestellt. Es handelt sich dabei um das Modell SL. Der Autor Ken Waters, offenbar ein sehr konservativer Fachjournalist, findet die Verwendung von Kunststoff für Magazin und Abzugbügel inferior und die Hämmer Spuren am Lauf störend. Außerdem gibt es nur eine deutsche Bedienungsanleitung. Nach all der Kritik kommt sehr großes Lob für die Schußleistung. – Die beste konstante Schußleistung aus einer leichten Büchse, die er je getestet hat.

Besondere Merkmale

Kaltgehämmerter konischer Lauf mit verdichteter Oberfläche. Beim Schmiedevorgang wird eine minimale Vorverengung des Laufes erreicht, es nimmt also der Bohrungsdurchmesser vom Laderaum zur Mündung hin geringfügig ab. Dadurch wird eine optimale Schußpräzision erreicht. Das Gehäuse hat eine geschlossene Bauart mit besonders exaktem 23mm langem Laufsitz. (Beim SSG, SSG Match und Jagdmatch spezieller 57mm langer Laufsitz). Der Zylinderschluß ist hartverchromt und verriegelt durch 6 Warzen hinter der Magazinöffnung.

Der Öffnungswinkel beträgt nur 60°, daher ist eine niedrige Zielfernrohrmontage möglich.

Sehr leichter Schlagbolzen und kurzer Schlagweg.

Signalstift zeigt ge- oder entspannt sichtbar und fühlbar an.

© Dr. Gerig

von links nach rechts: SSG Modell I Kal. .308, SSG Match mit
Originalanschussscheibe und Scheibe mit der besten Dreiergruppe





SSTEST
100 METER





Steyr Mannlicher Modell L Kal. .308 mit ausgesuchtem Schaftholz und Reservemagazin

Leichtes, auswechselbares Trommelmagazin aus Makrolon für 5 Patronen (Modell S nur für 4 Patronen. 10 Schußmagazin für Match und Sport erhältlich)

Jede Waffe wird mit einem zweiten Magazin ausgeliefert. Gegen Aufpreis sind die Modelle S und S/T (Tropen) mit Schaftmagazin lieferbar. Im Kaliber .458Win. Mag. wiegt ein volles Magazin 30dag, was sowohl Balance als auch das Rückstoßverhalten günstig beeinflussen soll. Lieferbar ist auch ein echtes Linkssystem in der Reihe M, wobei allerdings die Sicherung rechts verbleibt.

Die Systeme werden in 4 Kalibergruppen angeboten:

Modell SL Kal.: 222 Rem bis 223 Rem

Modell L Kal.: 5,6x57 bis .308 Win.

Modell M Kal.: 6,5x57 bis .30-06 Spr.



Magazin für 5 und 10 Patronen und diverses Zubehör



Steyr Mannlicher Scharfschützengewehr SSG auf einer Demonstrationstafel aus der Zeit der Einführung. Das Kaliber .308 wird noch als 7,62x51 bezeichnet

Modell M Professional, Mod. M Linkssystem

Modell S von 6,5x68 bis .458 Win. Mag. Mit Ausnahme von Modell S wurden alle Waffen auch in Ganzschafftausführung geliefert.

Die Schußleistung

Generell bestätigte jeder Tester der Steyr-Mannlicher-Reihe sehr gute bis hervorragende Schußleistungen. Sehr gerne wurden für die 100m-Schußtests der Steyrwerke RWS – HMK verwendet. Hirtenberger Patronen wurden praktisch nicht verwendet. Jeder Waffe liegt ein 100m-Schußtest mit 3er-Schußgruppen bei. Diese Gruppen wurden mit eingespanntem System geschossen. Eine Sonderstellung nimmt die SSG und SSG Match-Reihe ein. Diese Waffen waren DIE Match- und Scharfschützengewehre ihrer Zeit. Seit die Schützen des Österreichischen Bundesheeres diese Waffen bei Wettkämpfen führten, wurden großartige Erfolge erreicht. 1970

in Buenos Aires sogar Weltrekord, 1975 erst eingestellt.

Garantierte Schußleistung bei 10 Schuß auf 300m: SSG 9cm, auf 400m 13 cm, auf 600m 20 cm. SSG Match auf 300m 7cm, dazu sind allerdings spezielle Matchpatronen nötig. Das Werk verwendet Matchpatronen .308 Win von RWS (Lab. Nr. 293).

Um die sehr gute Schußleistung über Jahrzehnte zu erhalten, ist ein regelmäßiges Service durch einen kompetenten Büchsenmacher nötig.

Mein Mod.L Kal. 308 aus dem Jahr 1983 schießt nun sogar besser, als bei der Auslieferung.

Die Kunststoffteile der oft 30 – 40 Jahre alten Waffen brechen manchmal. Magazine und Abzugsbügel sind aber über den Fachhandel erhältlich. Der konstruktive Nachteil der hinten liegenden Verriegelung ist erst nach längeren Schußserien bemerkbar, es geht dann der Verschluß schwer auf. Therapie: auskühlen lassen

Zum Vergleich:

Erstaunlicherweise führte Frankreich noch 1936 ihren letzten neuen Militärrepetierer im Kal. 7,5 ein, der auch eine hinten liegende Verriegelung hatte. Zu dieser Zeit war in den USA bereits das Selbstladege- wehr M1 (Garand) Rifle eingeführt.

Zusammenfassung

Mit der Gewehrserie Steyr-Mannlicher brachte das traditionsreiche Unternehmen moderne, sehr gut schießende und günstiger zu produzierende Waffen auf den Weltmarkt. Mit dem 30 Kaliber umfassenden Angebot hatte Steyr damit das größte Jagdrepetier- programm der Welt. Heute noch in vielen Jägerhänden zu finden, sind sie zusammen mit dem SSG und Match Klassiker aus Steyr.

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT G.U.

Neuglengasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jel.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

ANSPRUCH TRIFFT PRÄZISION



STEYR AUG Z A3
mit optionaler Mündungsbremse
und Klappgriff mit Schienensystem



STEYR AUG Z A3 9 mm

Das STEYR AUG Z ist die zivile Version des weltberühmten STEYR AUG. Es ist ein halbautomatischer Gasdruckkader mit starrer Verriegelung und einer Picatinny Schiene (Mil. Std. 1913 rail) zur schnellen Montage verschiedener Optiken.

Das STEYR AUG Z A3 mit zusätzlicher seitlicher Picatinnyschiene am Gehäuse sowie Verschlussfanghebel zum komfortablen Nachladen im Kaliber .223 Rem. und 9x19.



**STEYR
MANNLICHER**

COUNT ON IT

MEHR INFOS:



www.steyr-mannlicher.com

Die Entwaffnung der Juden – der Beginn des Holocaust

Völkermord beginnt immer mit der Entwaffnung des Teils der Bevölkerung, der vernichtet werden soll. Das war bei den Armeniern in der Türkei so, das war bei den Sowjets auch nicht anders, denn auch die haben die Ukrainer zuerst entwaffnet, bevor sie sie haben verhungern lassen.



Die Endstation für die Entwaffneten: Die Vernichtungslager und die Gaskammern

Besonders typisch natürlich die Nazis. Entwaffnen – verfolgen – vernichten. Nach diesem Schema ist das abgelaufen. Dazu ein interessanter Beitrag aus Deutschland <http://www.wissenbloggt.de/?p=9099>:

Wehrlos!

Die Entwaffnung als erster Schritt zur Vernichtung

Publiziert am 10. Mai 2012 von Argutus

Mit der **Entwaffnung der deutschen Juden** wurde ab 1933 lokal begrenzt begonnen. Ein Schwerpunkt war Berlin, wo durch Großrazzien nach Waffen gesucht wurde. Anfang 1936 wurde auf Weisung der Gestapo den Polizeibehörden untersagt, Waffenscheine an Juden auszustellen. Im November 1938 wurde Juden durch die „Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden“ der Besitz von Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen verboten.

Weimarer Republik

Die rechtlichen Grundlagen, auf die Nationalsozialisten später bei der Entwaffnung der deutschen Juden zurückgriffen, wurden bereits in der Weimarer Republik geschaffen. Mit dem Reichsgesetz über Schusswaffen und Munition vom 12. April 1928 wurden Erwerbsscheine – ähnlich der heutigen Waffenbesitzkarte – vorgesehen, die nur „Berechtigten“ den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen erlaubte. Es wurde ein Netz von behördlichen Registrierungspflichten geschaffen, die es dem Staat jederzeit ermöglichten, auf die Waffen der Waffenbesitzer zugreifen zu können. Das Waffengewerbe, also Handel und Herstellung, durfte nur mit behördlicher Genehmigung betrieben werden. Es sollte sichergestellt werden, dass Schusswaffen nur an „zuverlässige Personen“ ausgegeben werden. Ab 1930 wurde auch der Umgang mit Hieb- und

Stoßwaffen reglementiert. Für das Tragen von Schusswaffen in der Öffentlichkeit wurde ein Waffenschein erforderlich.

Machtübernahme der Nationalsozialisten

Direkt nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurde die Waffengesetzgebung der Weimarer Republik genutzt um Juden zu entwaffnen oder unter dem fadenscheinigen Grund „Waffen zu suchen“ Razzien und Hausdurchsuchungen durchzuführen. Da das Waffengesetz von 1928 der Polizeibehörde das Recht zur Erteilung und dem Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis zubilligte, wurden die jüdischen Waffenbesitzer durch Verfügungen der Polizei entwaffnet. Z.B. verfügte der Polizeipräsident von Breslau am 21. April 1933, dass die Juden ihre Waffenscheine und Schützenbewilligungen sofort den Polizeibehörden übergeben müssen. Nachdem die jüdische Bevölkerung als nicht vertrauenswürdig eingestuft wurde, wurden auch keine Waffenscheine an sie ausgestellt.

Das Waffengesetz wurde auch für Hausdurchsuchungen und Razzien herangezogen, indem behauptet wurde, dass die Opfer große Mengen an Waffen und Munition lagern würden. Prominentes Beispiel hierfür ist Albert Einstein, dessen Sommerhaus in Caputh am Schwielowsee im Frühjahr 1933 durchsucht wurde. Dabei wurde lediglich ein Brotmesser gefunden. Auch Großrazzien wie am 4. April 1933 im Scheunenviertel in Berlin wurden durchgeführt. Dabei wurden neben vielen Waffen auch regimekritische Schriften aufgefunden. Teilweise wurden auch Juden ohne Aufenthaltsgenehmigung entdeckt und festgenommen.

Ab 1935 wurde von der Gestapo die Ausgabe von Waffenscheinen und Waffenerwerbsscheinen an Juden unterbunden. Die Polizeibehörden als ausführende Behörde hatten dieser Anordnung Folge zu leisten. Der Selbstschutzbereich der Juden war aufgehoben und sie waren der Willkür und dem Terror der Polizeibehörden ausgesetzt, ohne dass es eines neuen oder besonderen Gesetzes dafür bedurfte.

Waffengesetz von 1938

Im Jahr 1938 wurde das Waffenrecht von den Nationalsozialisten umfassend neu geregelt. Dieses neue Waffengesetz vom 18. März 1938 (RGBl I, 265) wird heute oftmals als Lockerung der bestehenden Vorschriften angesehen, kam aber vor allem den Funktionären der NSDAP und

ihrer angeschlossenen Organisationen zugute.[4] Das Waffengesetz untersagte „Zigeunern“ den Waffenbesitz sowie allen Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt waren oder die unter Polizeiaufsicht standen. Zu letzteren gehörten auch wegen Homosexualität Vorbestrafte. Juden wurde über die „Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden“ (RGBl. I, 1573) der Schusswaffenbesitz verboten.

(§ 1) Juden ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schußwaffen und Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen verboten. Sie haben die in ihrem Besitz befindlichen Waffen und

Munition unverzüglich der Ortspolizeibehörde abzuliefern.

(§ 2) Waffen und Munition, die sich im Besitz eines Juden befinden, sind dem Reich entschädigungslos verfallen.

Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden vom 11. November 1938

Für bestimmte Gruppen innerhalb der NSDAP war mit diesem Waffengesetz kein Waffenschein mehr zum Führen einer Waffe erforderlich. Dazu zählten Unterführer der NSDAP ab Ortsgruppenleiter, der Sturmabteilung, der Schutzstaffel, des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps und auch der Hitlerjugend ab Bannführer

aufwärts, denen das Recht zum Führen einer Waffe verliehen wurde.

Während also Juden, Homosexuelle und als Staatsfeinde bezeichnete gesellschaftliche Gruppen komplett entwaffnet wurden, rüstete der Staat seine angeschlossenen Organisationen umfangreich mit Waffen aus. Die Möglichkeit, sich gegen staatliche und staatlich geduldete Repressionen mit Waffengewalt zur Wehr zu setzen, war nicht nur für Juden sondern für alle oppositionellen Gruppen faktisch nicht mehr vorhanden.

Quellennachweis: Exzerpt des Wikipedia-Artikels [Entwaffnung der deutschen Juden](#).

Dr. Georg Zakrajsek

Wem nützt die Waffenregistrierung?

Wir hatten ja schon die Registrierung eines Teiles der Schußwaffen. Kategorie A und B waren schon immer registriert. Seit 1967 nämlich. Jetzt sollen aber die C- und die D-Waffen dazukommen. Eine lückenlose elektronische Registrierung aller legalen Schußwaffen also. Was bringt das? Wem nützt das?

Die Frau Innenminister wurde in der Zeit im Bild befragt, was diese Registrierung brächte. Sie meinte, die Registrierung würde Sicherheit bringen, eine schlüssige Erklärung fiel ihr aber nicht gleich ein. Schließlich sagte sie, die Registrierung würde Sicherheit für die Waffenbesitzer bedeuten, denn im Falle eines Einbruches oder Diebstahls könne man die registrierte Waffe zurückverfolgen.

Für das Fernsehen hat das wohl genügt, für jemanden, der sich ein wenig mit der Materie beschäftigt hat, ist diese Erklärung wohl nicht zutreffend.

Die Registrierung legaler Waffen bringt nämlich keine Sicherheit. Mit der Registrierung lassen sich keine Straftaten verhindern, nicht eine einzige.

Das liegt in der Natur der Sache. Wer wird denn seine Waffen registrieren lassen? Doch nur derjenige, der seine Waffen legal besitzt und der nicht vorhat, mit diesen Waffen Straftaten zu begehen. Und die Statistik zeigt, daß mit solchen Waffen nur äußerst selten - nämlich fast nie -

Verbrechen geschehen. Aber Straftäter und Besitzer illegaler Waffen werden nie ihre Waffen registrieren lassen. So dumm ist keiner.

Wem nützt die Registrierung?

Dem legalen Waffenbesitzer nützt es nichts. Es belastet ihn, er muß in komplizierte elektronische Registrierungssysteme einsteigen, er werden ihm Verpflichtungen auferlegt und wenn er sie nicht befolgt, oder wenn er dabei einen noch so kleinen Fehler begeht, wird er bestraft. Und schließlich kostet die Registrierung Unsummen, die einerseits der Waffenbesitzer direkt aufbringen muß und andererseits der Steuerzahler insgesamt. Das Geld fehlt natürlich dann bei der Verbrechensbekämpfung. Das ist aber unseren Politikern egal.

Die Registrierung nützt allein dem Überwachungsstaat. Das ist es. Denn mit der Registrierung bekommt die Behörde eine Menge Daten in die Hand. Sie weiß

dann genau, wer welche Waffen besitzt. Natürlich weiß sie das nur von den legalen Waffen, die illegalen Waffen bleiben ja weiter illegal und das wird sich auch nie ändern.

Die EU hat die totale Registrierung angeschafft und Österreich hat sie umgesetzt. Die Frage, was das Ganze soll, hat einige Antworten:

- Der gläserne Waffenbesitzer wird Wirklichkeit
- Totale Kontrolle des legalen Waffenbesitzes ist nun möglich
- Den legalen Waffenbesitz kann man besteuern oder mit Gebühren belasten. Geht auf Knopfdruck
- Verschärfungen des Waffengesetzes können leicht umgesetzt werden
- Flächendeckende Kontrollen aller legalen Waffenbesitzer können durchgeführt werden
- Waffenverbote (etwa nach § 17 WaffG) und Beschlagnahmungen sind einfach zu vollziehen

Das ist es. Es geht nicht um die Sicherheit. Es geht um Kontrolle und es geht um die Entwaffnung der legalen Waffenbesitzer und um nichts anderes. Das sollten wir wissen.

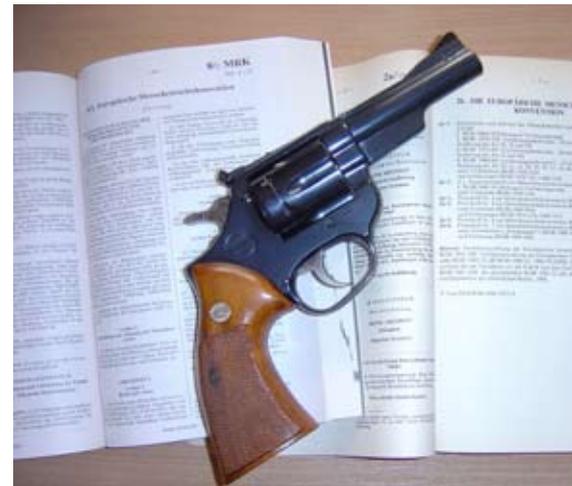
Die Enteignung und die Waffenregistrierung

Vor wenigen Tagen habe ich im Webauftritt der Tageszeitung der Standard (www.derStandard.at) einen Artikel über Enteignung gelesen, der mich erschauern hat lassen. Unter dem Titel „Spanien muß Bürger teilenteignen“ hat dort Eric Frey geschrieben: „Vermögenssteuern oder Zwangsanleihen: Nur über den Zugriff auf private Gelder kann die Regierung Rajoy den Finanzkollaps abwenden“ (www.derStandard.at, Eric Frey, 30.05.2012) Im Text des Artikels wird Frey noch deutlicher: „Spanien muß sich das Geld für die Bankenrettung von seinen Bürgern holen [...]. Dieses Geld gehört an sich den Bürgern. Aber in einem nationalen Notstand hat ein Staat das Recht, einen Teil des privaten Vermögens zu konfiszieren.“ Weiter unten im Text werden dann mehrere Möglichkeiten beschrieben, beispielsweise das „Mittel einer Zwangsanleihe, durch die das Geld nominal im Eigentum der Bürger bleiben würde, aber dennoch die Finanznot des Staates lindern würde. Bürger könnten auch dazu verpflichtet werden, Kapitalanteile an den Banken zu erwerben und so für deren Rekapitalisierung zu sorgen. [...] Dieser Zugriff auf Vermögen kann nicht auf die Reichen beschränkt sein, sondern muß auch den Mittelstand erfassen. Daß dabei soziale Ungerechtigkeiten auftreten werden ist unvermeidlich [...] Konfiszierung von privatem Vermögen kling sozialistischer als es ist. Im Kriegsfall muß der Staat auch Zugriff auf das Vermögen der privaten Haushalte haben, und Spanien befindet sich in einer einem Krieg vergleichbaren Notlage.“ (Eric Frei, 30.05.2012, www.derStandard.at)

Was lesen wir da: Zwangsanleihen? Verpflichtung zum Erwerb von (wertlosen) Kapitalanteilen an Banken? Der Zugriff kann nicht auf die Reichen beschränkt sein, sondern muß auch den Mittelstand erfassen? Soziale Ungerechtigkeiten sind unvermeidlich?

Ich habe diesen Artikel mehrmals lesen müssen, um das an sich Unfaßbare zu erfassen. Sind die menschenverachtenden Systeme der Nationalsozialisten und der Kommunisten wirklich schon so lange im Dunkel der Geschichte versunken, daß sich niemand mehr daran erinnert? Ist es wirklich schon so unaktuell, daß Europa nach den Schrecken des 2. Weltkrieges und des Genozides eine Europäische **Menschenrechtskonvention** festgeschrieben hat? Eine Europäische Menschenrechtskonvention, die klar vorsieht, daß **Enteignungen grundsätzlich** unzulässig sind und nur ausnahmsweise, zum allgemeinen Wohl und gegen eine **Entschädigung** zulässig sind? Dürfen sich unsere Politiker tatsächlich so leicht über diese seit 1953 in Kraft stehende Europäische Menschenrechtskonvention hinwegsetzen?

Und warum schreibe ich das in einem Waffenrechtsmagazin? Nun, die Europäische Union hat uns vor kurzem verpflichtet sämtliche Schußwaffen zentral zu registrieren. Warum hat man das getan? Um die Sicherheit zu heben? Oder um die Möglichkeit zu haben diese Waffen (hoch) zu besteuern oder sie allenfalls zu konfiszieren? Bis jetzt habe ich immer geglaubt, daß wilde Auswüchse, wie zum Beispiel entschädigungslose



Enteignungen zumindest im heutigen Europa nicht möglich wären. Unsere leidvolle Geschichte, die Enteignungen der Andersgläubigen oder Andersdenkenden durch die Regime der Nazis oder der Kommunisten und unsere Menschenrechtskonventionen sollten uns davor schützen. Wenn es aber nun schon eine mit dem Krieg vergleichbare Notlage sein soll, wenn Regierungen (zuviel) Geld ausgeben, das sie nicht haben und nicht wissen, wie sie es später zurückzahlen sollen und diese selbstverschuldete „Notlage“ genügen soll, die elementarsten Grundregeln unserer Menschenrechtsgesetze auszuhebeln, dann wird mir wirklich schlecht, wenn ich daran denke, daß ich demnächst meine sämtlichen Waffen registrieren werde müssen.

Ach übrigens an die Jäger unter uns: Ich fürchte mich nicht vor dem Waffenfachhandel.

**Achtung:
Rabattaktion für
IWÖ-Mitglieder
beim Schießkino Springer!**

**IWÖ-Mitglieder
erhalten gegen Vorlage
des Mitgliedsausweises 50% Rabatt
im Schießkino Springer!**

**Der Mitgliedsbeitrag ist
schon bei einem Besuch
des Schießkinos verdient!**



**Kappen & T-Shirts
mit altem IWÖ-Logo
um je 5 Euro**



**IWÖ-Mitgliedsausweis:
6 Euro**

**Zu bestellen im IWÖ-Büro Tel. 01/315 70 10,
iwoe@iwoe.at bzw. auf
www.iwoe.at - IWÖ-Shopping**

JOH. SPRINGER'S ERBEN

Exklusiv für IWÖ-Mitglieder:

Doppelte Zeit im Schießkino Wien!



1 Einheit buchen und die 2te gratis dazu!

Gegen Vorlage des Mitgliedsausweises erhalten IWÖ-Mitglieder in den Monaten Juli und August 2012 **bei Buchung einer Einheit (25min) eine zweite gratis dazu!** Für nur **€60** können so bis zu 4 Personen 50min lang im wohltemperierten Schießkino auf höchstem Niveau trainieren.



Taktisch/Selbstverteidigung



Jagd



Sport/Funshooting

Technische Ausstattung:

- 5-20m Distanz
- bis zu 4 Schützen
- Lang- und Faustfeuerwaffen (alle Kal.)
- Leihwaffen
- 4,5x2m große Leinwand
- Treffererkennung mittels Infrarot
- Intelligentes Bildauswertungssystem

Anfahrt:

Josefsgasse 10, 1080 Wien
 Parkmöglichkeit: APCOA,
 Lerchenfelder Straße 2-4
 U-Bahn: U2 Station Rathaus,
 U3 Station Volkstheater
 Straßenbahn: Linie 2 Rathaus/Josefstädter-
 straße, Linie 46 Lerchenfelder Straße

Reservieren Sie bitte rechtzeitig unter 01- 406 11 04-15 oder per Mail an sales@springer-vienna.com.
 Informationen zum Schießkino Wien finden Sie auch auf unserer Homepage www.springer-vienna.com

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Ueberreuter Print GmbH, Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

ACHTUNG!

Alle Mitglieder, die uns einen Abbuchungsauftrag für den Mitgliedsbeitrag erteilt haben, werden gebeten uns die neuen Bankdaten (IBAN und BIC) bekanntzugeben. Die alten Abbucher gelten nur noch kurze Zeit. Bitte verwenden Sie dazu das folgende Formular!



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2012 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Wildmeister Konrad Esterl

Er ist wohl die schillerndste Figur der bayerischen Jägerschaft und weit über die Grenzen Bayerns hinaus, so auch in Österreich bekannt und beliebt. Wer ihn einmal den Lockruf des Hirsches „nachmachen“ hören durfte, wird dieses Erlebnis nicht mehr vergessen. Schließt man die Augen und vergißt das Drumherum, dann fühlt man sich mitten im herrlichen Wald vor einem röhrenden Hirsch. Konrad Esterl, der Bayerns jüngster Wildmeister war, ahmt auch andere Tierstimmen täuschend echt nach. Wenn man sein „Repertoire“ hört, dann kann man erahnen, wie viele Stunden, Tage, Monate, Jahre, ja sein ganzes Leben er im Gebirge und im Wald

verbracht hat um diese Vielfalt und Perfektion erlernt zu haben.

Konrad Esterl ist auch erfolgreicher Buchautor, seine unnachahmlich bayerisch-liebenswürdige Erzählweise, die sich von unserer österreichischen Art nicht viel unterscheidet, machen seine Bücher zum fesselnden Lesestoff. Der Oberbayer hat viel gejagt in seinem Leben sowohl auf Hirsch, Gams, Bock, Sau als auch auf Hahnen. Er weiß aber nicht nur über seine Jagden zu berichten, er schafft es auch ohne oberlehrerhaft zu wirken, in seinen Büchern informativ und belehrend zu sein.

Esterl macht sich aus Achtung vor dem Geschöpf stets für eine weidgerechte Jagd stark. Es ist richtig, die Wildbestände auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, sagt der heute 75-jährige Wildmeister, es ist jedoch falsch, das Wild als Waldschädling zu bezeichnen und beispielsweise die Sauen oder die Füchse zu „bekämpfen“.

Als ich Konrad Esterl das letzte Mal sprach, hatte er gerade seine 15-jährige BGS-Hündin Hella verloren. Die feuchten Augen dieses alten Jagas, dieses alten Bergfexes haben mir gezeigt, wie Esterl mit dem Geschöpf Tier umgeht.

Konrad Esterl hat nun den IWÖ-Nachrichten einen Bericht über eine unvergeßliche Nachsuche zur Verfügung gestellt. Konrad hat mir auch seine Narben gezeigt, die den Angriff des Keilers dokumentieren.



Wildmeister Konrad Esterl

Klipp und klar hat der Wildmeister auch gesagt, daß es ihn wahrscheinlich nicht mehr geben würde, wenn er den Revolver nicht rechtzeitig aus dem Holster hätte ziehen können.

Als ich Konrad Esterl erzählte, daß es in Österreich tatsächlich **Amtssachverständige** gibt, die meinen ein Jäger sei bei der Nachsuche mit einer Flinte oder einem Kugelgewehr genauso gut ausgerüstet, wie mit einer Faustfeuerwaffe, antwortete Konrad Esterl auf seine urbayerische Art: „Wos san des für Deppen!“



Wildmeister Konrad Esterl

Eine unvergeßliche Nachsuche - der Angriff des Keilers

An einer Wildwiese hatte ich eine neue Kirtung angelegt, die von den Sauen sofort und gierig angenommen wurde. Mehrere Bachen mit ihrem Nachwuchs, einige Überläufer und zwei starke, alte Keiler zogen hier allabendlich an die Kirtung. Es war interessant, zu beobachten, wie schnell es sich unter den Sauen herumgesprochen hatte, daß hier etwas Besonderes dargereicht wurde. Rundherum um die Wildwiese

lagen riesige Dickungen, so daß sich meine Kostgänger ausgesprochen wohl fühlen konnten.

Bei den Sauen des Ebersberger Forstes konnten wir zwei Typen feststellen. Der längliche Typ, mehr schlank, hatte die besseren Waffen und war auch nicht so aggressiv, während der gedrungene Typ, mit kürzeren Waffen ausgestattet, dafür

sehr schnell zum Angriff übergang. An dieser Kirtung hatten sich beide Typen von Keilern eingestellt.

In einer sehr mond hellen Winternacht standen an der Kirtung eine starke Rotte und dabei ein Keiler, rund wie eine Walze. Es war Rauschzeit, der alte Keiler war ständig hinter einer Überläuferbache her. Lauthals erklärte die Bache, daß sie noch

nicht zur Paarung bereit sei, was den Keiler aber nicht im Geringsten interessierte. Der Hochzeitstanz des Paares führte immer wieder über die hell erleuchtete Wildwiese in den anschließenden Kahlschlag, verschwand dann in der nächsten Dickung, um sich wieder auf der Wildwiese fortzusetzen. Dem stattlichen Herrn, seine 6 bis 7 Winter mochte der Keiler schon auf seiner dunklen Schwarte haben, merkte man langsam an, daß er nicht mehr der Jüngste war. Schwer atmend blieb er immer wieder stehen, um sich eine kleine Verschnaufpause zu gönnen, ehe er mit dem Paarungsritual fortfuhr. Da es sehr hell war, man hätte fast die Zeitung lesen können, sah ich am Gebrech des Keilers dicke Schaumflocken, die er immer wieder an einzelnen Fichtenwipfeln abstreifte. Er zog sich die Wipfel der Fichten regelrecht durchs Gebrech.

Ich war mit dem Beobachten dieses Liebespaares so beschäftigt, daß ich ganz übersehen hatte, daß noch ein Keiler das Rondell betreten hatte. Es war ein Riese, der mit hochgestellten Tellern, immer wieder Wind einsaugend, das treibende Liebespaar nicht aus den Sehern ließ.

Im nächsten Augenblick standen sich die zwei Kontrahenten, laut mit den Waffen klappernd, gegenüber. Ich hatte den Eindruck, daß sich jeder der zwei Krieger besonders in Pose warf. Immer wieder umzogen sich die zwei Keiler, imponierend die Rückenhaare aufstellend und wild mit dem Gebrech klappernd. Der Kreis wurde immer enger, die Tripelschritte immer kürzer. Hier trafen sich zwei erfahrene Kämpen, es mußte zu einer gewaltigen Auseinandersetzung kommen. Dann war es so weit, Schulter an Schulter, laut brüllend und einander mit den Waffen schlagend, wogten die massigen Körper hin und her, ich erlebte einen unglaublich harten Kampf der Giganten.

Mit hohen Fluchten hatte die Rotte bereits die Wallstatt verlassen, schreiend und stöhnend versuchten die Keiler sich gegenseitig von der Stelle zu treiben. Ich muß gestehen, daß es auch mir einen Schauer nach dem anderen den Rücken runter trieb - ja, ich zitterte und hatte eine Gänsehaut. Wie lang diese Auseinandersetzung dauerte, kann ich im Nachhinein nicht mehr sagen. Auf einmal überschlugen sich die Ereignisse. Der Neuankömmling hatte den Platzkeiler vor und unter das Gebrech bekommen, der Unterlegene kugelte mit lauten und schmerz erfüllten Klagen in die nahe Dickung, um sofort zu flüchten. Mit lautem Klappern der Waffen erklärte



der Sieger dem Verlierer noch einmal, wer hier das Sagen habe, und zog dann der Rotte nach.

Am nächsten Morgen war ich mit meiner BGS- Hündin an der Wallstatt, die mir purpurrot entgegen schimmerte. Ich gab der Hündin den langen Riemen, und wir machten uns sehr vorsichtig - ich hatte zur Nachsuchenwaffe, meinem alten Mannlicher, auch noch den Revolver, Kal. .357 Mag., eingeschoben - auf zur Nachsuche.

Zuerst stand die Fährte des Keilers in die nahe Dickung, wo ich, mehr kriechend als aufrecht gehend, der Krankfährte nachzog. Die sehr erfahrene BGS-Hündin verwies am Anfang viel Schweiß, der aber merklich nachließ. Stramm lag die Hündin im Riemen, sie hatte sich ordentlich fest gesaugt und gab mir, wenn ich zur Kontrolle vorgeifen wollte, zu verstehen, daß sie nun nicht mehr abzubringen war. An einem einzelnen dünnen Fichtenast hing ein kurzes Stück einer Darmschlinge: der Keiler war zum Tode verurteilt.

Die Wundfährte führte zuerst ins Stangenholz, wir waren mittlerweile schon über einen Kilometer auf der Fährte, dann in das angrenzende Altholz. Die Hündin blieb nun mit aufgestellten Behängen stehen und bedeutete mir durch leises Winseln, daß der Keiler unmittelbar vor uns sei.

Im Wurzelwerk einer Altfichte erschien das massige Haupt des Keilers.

Ganz langsam brachte ich den Mannlicher vom Rücken, repetierte eine Patrone in den Lauf, da stand der Keiler schon auf den Läufen und wetzte die Waffen. Bevor er angreifen konnte, sackte er, hinter den Teller getroffen, wieder in sein Wundbett zurück. Ich mußte mich setzen, denn mir schlotterten die Knie. Ich schnallte die Hella, sie verkündete mir bald darauf mit ihrer tiefen, giftigen Stimme: „Sau tot!“

Dem Keiler hing das gesamte Gescheide aus der Bauchhöhle, innerlich war er

nahezu ausgeschweift. Wir hatten einer armen Kreatur viel Leid erspart. Immer wieder nahm ich meine Hella um den Hals. Glücklicherweise der Jäger, der einen so zuverlässigen Waidkameraden am langen Riemen führen darf.

An dieser KIRRUNG standen dann alle Jahre immer wieder gute, alte Keiler. Ja, ich hatte das Gefühl daß sich hier nur ältere Keiler anschauen ließen.

Mehrere Jahre nach diesem Erlebnis, die brave Hella war bereits im Schweißhundehimmel, stand an der KIRRUNG ein sehr alter und besonders aggressiver Keiler vom gedrungenen Typ. Selbst Bachen und Frischlinge waren vor den Attacken dieses groben „Lackls“ nicht sicher. Der Keiler duldet keine andere Sau an der KIRRUNG.

Ein Jagdgast aus Niederbayern war ange-sagt, ich sollte ihn auf den Keiler führen. Mehrmals sah ich den „Grantler“, so wurde er von mir getauft, am Spätnachmittag an einer anderen KIRRUNG ganz in der Nähe, und dort, auf einer hohen Kanzel, saßen wir schon frühzeitig an. An der KIRRUNG war Hochbetrieb, mehrere Bachen und Frischlinge nahmen mit lautem Radau und unter Raufen den weit verstreuten Mais auf. Zwei junge Keiler stießen dann auch noch zur Gesellschaft, es war lustig anzuschauen, wie herrlich unbekümmert sich Sauen, wenn sie nicht ständigem Jagddruck ausgesetzt sind, benehmen. Hier brauchten wir nicht länger auszuharren, denn bei so viel Radau, konnten wir auf das Erscheinen des „Grantlers“ nicht hoffen.

Wir stiegen ab und pirschten, da wir doch viel Zeit hatten, zur nächsten Kanzel und KIRRUNG. Beim Blick aus der Dickung zur Wildwiese, erkannte ich, daß der Grantler bereits ausgezogen und im Gebrech bzw. an der MaiskIRRUNG stand. Im Zeitlupentempo pirschten wir zur Kanzel und konnten uns dort unbemerkt niederlassen. Der Keiler stand spitz zu uns, ich erklärte dem Gast mehrmals, erst dann zu schießen,

wenn der Keiler wirklich breit stünde. Laut schnaufte der Gast beim Anblick dieses Urians, der Büchsenlauf wackelte verdächtig. „Lassen Sie sich Zeit, der Keiler dreht sich schon noch, bitte warten Sie!“ Langsam drehte sich der Keiler, und als er halb spitz zu uns stand, verließ mit einem donnernden Knall das Geschoß der .30-06 schon den Büchsenlauf. Die Kugel warf den Keiler hinten herum, mit hohen Fluchten stürmte er über den ganzen Schlag, über Windwürfe und Stöcke der nächsten Dickung zu. Lange konnte ich noch am Wackeln der Fichtenkultur die Flucht des Keilers verfolgen.

„Warum haben Sie denn nicht gewartet, bis der Keiler breit stand?“ - Ich war ziemlich ungehalten, denn nun mußte ich in die Dickung rein. Es war ein schwüler, dampfiger Abend, eine Temperatur, bei der ein so empfindliches Wildbret wie das der Sauen sehr schnell verdirbt.

Immer wieder zitterten an einer Stelle die mannshohen Fichten. Wir stiegen ab und wollten in zwei Stunden mit der Nachsuche beginnen.

„Wenn ich den Keiler erst morgen früh nachsuche, kann es sein, daß das Wildbret verhitzt ist; dann darf ich ca. 400,- Euro zum Abdecker bringen“, waren meine Gedanken.

Wir fuhren zur Hütte. - Daß ich nicht besonders gesprächsbereit war, kann man sich wohl denken. Mittlerweile hatte es zu regnen begonnen, ein schweres Gewitter zog über den großen Wald des Ebersberger Forstes.

Mit meiner Nachsuchenkombination, einem Panzerfahreranzug, dem kurzen Ami-Halbbautomat, dem schweren .357 Revolver und einem Waidblatt ausgerüstet, begab ich mich, mit der Taschenlampe versehen, zum gefährlichen Unternehmen. Die Drix, die erfahrene Tochter meiner Hella, verwies am Anschuß bald Schweiß.

„Such verwundet!“ - die Hündin begann bedächtig ihre Arbeit. Vorsorglich hatte ich ihr die Halsung sehr locker angelegt, damit sie bei Gefahr rasch heraus schlüpfen konnte. Die nassen Äste peitschten mir ins Gesicht, kriechend und robbend folgte ich dem langen Riemen.

Nach kurzer Zeit wurde der Riemen in meiner Hand schlaff, vor mir ertönten das Klappern der Keilerwaffen und der giftige Standlaut der Drix. Krampfhaft versuchte ich noch, meine Hündin am langen Riemen zurück zu ziehen, aber bald hatte ich die Halsung in der Hand, vor mir gab die Hün-

din weiter anhaltend Standlaut. Auf allen vieren kriechend, bemühte ich mich, dem Hund zu Hilfe zu kommen. In dem nassen Dickungsgeäst konnte ich fast die Hand nicht vor den Augen sehen.

Da war der Keiler auch schon über mir, er hatte mich über den Haufen gerannt. Die Hündin hing am Kurzwildbret des Keilers, und ich lag unter dem Keiler am Boden. Nun ging alles furchtbar schnell. Über mir tobte und wütete der Keiler, gab immer wieder böartige Schreie von sich. Da die Hündin eisern hielt, konnte sich der Keiler nicht voll auf mich konzentrieren. Er stand über mir und versuchte nach mir zu schlagen, wurde aber immer wieder vom Hund abgelenkt. Trotz meiner mißlichen Lage gelang es mir endlich, den Revolver aus dem Schulterhalfter ziehen und dem Angreifer mit aufgesetztem Lauf zwei Kugeln in den Wildkörper zu jagen.

Der Keiler lag verendet auf mir, erst nach mehrmaligen Stemmen konnte ich unter ihm heraus kriechen. Die Drix saß winselnd neben dem Keiler, sie hatte eine Verletzung am Hals abbekommen. Nach mehrmaligen Rufen kam dann der Jagdgast zu mir an den Kampfplatz, auch er zitterte am ganzen Körper. Mühsam schleppten wir den Koloß von einem Keiler ruckartig

aus der Dickung, zuvor hatte ich der Drix doch ziemlich energisch erklären müssen, daß hier das Verteidigen der Beute fehl am Platze war.

Nach dem Aufbrechen fuhren wir zur Wildkammer, erst jetzt sah ich im Spiegel der Jagdhütte, wie ich aussah. Ich war über und über mit Schweiß und Dreck verschmiert, und es bedurfte schon einer gründlichen Reinigung. Beim Ausziehen der Panzerfahrerkombi stellte ich eine weit auseinander klaffende Platzwunde am linken Oberarm fest und auch an meinen Rippen hatte der Keiler seine Spuren hinterlassen. In der Hitze des Gefechts, hatte ich zwar einen Schlag am Oberarm verspürt, jedoch nach den Fangschüssen nicht mehr darauf geachtet. Anderntags wurde ich dann mit Nadel und Faden ärztlich versorgt und war wieder zu neuen „Schandtaten“ bereit. Die Verletzung der Hündin war Gott sei Dank nicht schlimm, denn schon am nächsten Morgen gab mir die Drix zu verstehen, daß es Zeit zum Aufstehen und Ausrücken sei.

Damals habe ich mir ein für alle Mal geschworen, wehrhaftes Wild grundsätzlich nur noch am Tage nachzusuchen. Ich hatte unverschämtes Glück, denn mein Leichtsinns hätte auch böse ausgehen können.

Maggy Spindler hat geheiratet!

Glückwünsche aus Österreich

Wir Österreicher sind schon jahrelang treue Besucher der Nürnberger IWA. Immer wenn ich die Ausstellungshallen betrete steigt die Spannung: Welche Attraktionen wird der Stand von „Waffenmarkt Intern“ bieten und – mit welcher Haarfarbe überrascht uns Maggy heuer?

Die Überraschung ist immer gelungen, aber diesmal gab es eine Sensation dazu:

Maggy heiratet!

Viel weiß ich nicht vom Auserwählten, außer, daß er Eberhard heißt und Autos sammelt. Panhards sind es soviel ich weiß und das ist eine ganz besondere Automarke. Und auch Maggy ist etwas ganz besonderes. Sie gibt „Waffenmarkt Intern“ eine eigene Prägung, einen unverwechselbaren Charakter, Charme und Pfiff.



Die beiden Hochzeiter wissen, was jeder bekommt und jeder bekommt etwas wirklich Einzigartiges wie mir scheint.

Wir Österreicher wünschen vom ganzen Herzen viel Glück und Erfolg. Es kann einfach nur gut gehen. Und noch etwas: Den Deutschen wünschen wir ein paar Maggys. Damit es auch den deutschen Waffenbesitzern wieder besser geht.

Georg Zakrajsek

Der Mythos Selbstverteidigung

Si vis pacem, para bellum!

Die Frage, „Darf ich mich in Österreich angemessen verteidigen?“, führt anscheinend direkt ins Reich der Märchen, Gerüchte und Halbwahrheiten. Die IWÖ hat sich aufgemacht, den Hintergrund der Selbstverteidigung in unserem Land ein wenig zu beleuchten.

Wir beginnen mit einem Fallbeispiel zum Thema Notwehrüberschreitung und unverhältnismäßige Gewaltanwendung.

Stellen Sie sich einen jungen Mann vom Land vor, dynamisch, sportlich, intellektuell gebildet und mit einer gesunden Basis von traditionellen Wertvorstellungen gesegnet. Er steht, ein wenig orientierungslos, im Gelände des Bahnhofs Wien Mitte herum und sucht nach dem Abgang zur U-Bahn, die er nehmen will. Plötzlich bemerkt er, am oberen Abgang einer Rolltreppe stehend, wie ein lautstarker Streit zwischen einem Paar unter ihm eskaliert und der Mann beginnt, mit unglaublicher Brutalität auf seine Partnerin einzuschlagen, die in der Folge ein stark blutendes Cut an der Augenbraue erleidet.

Die verletzte Frau, der tobende Begleiter und die absolut teilnahmslose Menge erschrecken den jungen Mann, der übrigens seit vielen Jahren in der Staatsliga für Amateurboxer als Halbschwergewichtler einen Kampfpfaß besitzt, zutiefst und er bleibt wie angewurzelt stehen.

So ist er auch völlig perplex, als das seltsame Paar unmittelbar vor ihm die Rolltreppe verläßt, wobei der Schläger die blutverschmierte Frau zu Boden stößt und sich von den entsetzten Blicken des Burschen offensichtlich provoziert fühlt. Der Unhold stößt auch sofort eine Drohung aus und geht auf ihn los. Der junge Mann ist von der Situation völlig überfordert, sein rationelles Denken blockiert, aber im Unterbewußtsein beginnen die in langjähriger Kampfsportpraxis erworbenen Automatismen zu arbeiten. Mühelos taucht er unter der Faust des Aggressors weg und kontert mit einem Haken seiner Schlaghand voll aus der Drehung an den Kopf des Mannes, direkt an den seitlichen Kiefer. Die Wucht des Schlages, im Boxsport Wirkungstrefker genannt, reißt den Kopf zur Seite, der Betroffene verliert kurz das Bewußtsein und fällt wie ein nasser Sack zu Boden. Er

blutet stark aus dem Mund, seine Prothese ist zertrümmert und die Zähne kugeln auf dem Boden herum, ein furchtbares Bild!

Zu allem Überfluß stürzt sich nun auch noch die angeschlagene Dame auf ihren Retter und schlägt kreischend auf ihn ein. Das Fiasko wird von der gaffenden Menge aufmerksam verfolgt, niemand schreiet ein, keiner hilft.

Nach endlos erscheinenden Minuten schiebt sich plötzlich ein resolut agierender Mann durch den Mob, zeigt dem jungen Helden kurz seine Dienstmarke und fixiert die Furie mit geübten Griff. „Verschwinden’s!“, raunt er.

Der Junge rennt geistesgegenwärtig und schnell, liest einige Zeit sehr besorgt Zeitung, erschrickt bei jedem Klingeln an der Tür und beschließt, den öffentlichen Verkehrsmitteln bis in alle Zeiten abzuschwören.

Diese Causa verläuft glücklicherweise im Sand, ich erspare mir auch jeden weiteren juristischen Exkurs. Es genügt, an den gesunden Hausverstand zu appellieren, um nachvollziehen zu können, wie die Sache vor einem Richter ausgegangen wäre.

Es wird härter und brutaler auf Österreichs Straßen!

Die meisten Körperverletzungsdelikte in Zusammenhang mit Raufhandel, Raub, Einbruch oder eines anderen, strafrechtlich relevanten Deliktes weisen ein eklatantes Ungleichgewicht der Kontrahenten aus.

In den Wildwestfilmen meiner Kindheit war die Sachlage noch einfach nachzuvollziehen. Die Guten (meist mit weißem Hut) hauen die Bösen (meist mit schwarzem Hut). Kinder, Frauen, alte und gebrechliche Menschen, Behinderte sind von den Gewaltorgien stets ausgenommen, ein

strammer Lackel haut den anderen, sehr spannend, den Ausgang des Kampfes bestimmt die Farbe des Hutes.

So ähnlich habe ich auch gelegentliche Wirtshausraufereien meiner Sturm- und Drangjahre in Erinnerung. Niemand hätte je eine Frau geschlagen, oder eine Oma, ein Kind schon gar nicht, wer am Boden lag, war aus dem Rennen.

Häusliche Gewalt hat es natürlich damals schon gegeben, aber heute richten sich massive, körperliche Attacken, gezielt und öffentlich, gegen weit unterlegene Gegner, Kinder und Jugendliche, denen Handys und Geld geraubt werden, Frauen, die bei Kontroversen den falschen Ton anschlagen, oder Hausangestellte, die das Pech haben, während eines Einbruchs Dienst zu tun. Das Quantum an krimineller Energie ist speziell bei jugendlichen Straftätern enorm hoch. Und immer ist es massive Gewalteinwirkung, wuchtige Faustschläge ins Gesicht oder Verletzungen durch gefährliche Gegenstände, von Flaschen über Metallstangen bis hin zu Messern, Äxten oder Schraubenziehern. Die Hemmschwelle bei Gewalt verhält sich indirekt proportional zur Bereitschaft. Zugeschlagen wird bei wichtigsten Anlässen, hemmungslos.

Ein falsches Manöver im Straßenverkehr kann schon der Auslöser für Zustände wie in einem Endzeitfilm von Roland Emmerich sein. Dann werden Autoscheiben zertrümmert, Insassen verdroschen und nebenbei noch der Abend- oder Frühverkehr zum Erliegen gebracht.

Was also tun, wenn man bei einer roten Ampel jemanden mit der Axt in der Hand im Rückspiegel bemerkt?

Lerne erst deinen Kopf zu gebrauchen, dann lehre ich dich ein Schwert zu führen!

Zitat aus „Braveheart“

Jesus sagt, „Wenn dir jemand auf die rechte Backe schlägt, so halte ihm auch die linke hin!“

Das österreichische Gewaltmonopol sagt, „Verhalten Sie sich deeskalierend, stellen Sie sich schlafend, am besten machen Sie sich unsichtbar!“

Die Fitnessindustrie sagt, „Super, wir machen Sie fit für die Gefahren des Alltags, besuchen Sie einen unserer Selbstverteidigungskurse!“

Punkt eins und zwei überlasse ich gerne den Philosophen und Krötenzaun aufstellen, aber Punkt drei verdient Beachtung!

Es ist schier unglaublich, womit Menschen heutzutage Geld machen wollen, am besten geht das offensichtlich mit dem Verkauf von scheinbarer Sicherheit.

Das Geschäft mit den Wach- und Schließgesellschaften blüht, nimmt man aber die „Exekutivorgane“ diverser Firmen dieser Branche genauer unter die Lupe, so kommt einem das kalte Grausen ob der Vorstellung, daß man von so jemandem bewacht und beschützt werden soll.

„In zwei Tagen zum Detektiv und Personenschützer!“, „Pfeffersprayseminar“, „Selbstverteidigungskurse für Frauen“, die Liste der Lockangebote

aus dem Internet ließe sich beliebig fortführen.

Grundsätzlich muß bitte jedem klar sein, wer mit dem Schwert auszieht, der kann durch das Schwert umkommen!

Der berühmte Wurfspieß der Römer, das Pilum, war mit einer Sollbruchstelle versehen. Einmal geschleudert, konnte er von den Feinden nicht zurück geworfen werden. Das war sehr schlau von den alten Legionären, denn die heute gängigen

Verteidigungsmittel wie Pfefferspray, Elektroschocker, Schlagring und sonstige Utensilien, kann man sehr wohl selber zu spüren bekommen, wenn man sie nicht richtig einsetzt, bzw. die Abwehraktion nicht erfolgreich war. Ganz besonders heikel ist dieser Umstand bei Faustfeuerwaffen, die den BesitzerInnen fallweise entronnen werden. Das soll sogar schon der Polizei passiert sein!



Sie braucht keinen Dolmetsch – eine Sprache, die jeder versteht © Sabrina Öhler

Anders als im sportlichen Wettbewerb gilt im Straßenkampf die Devise, der erste Schlag muß sitzen! Und wer keine Ahnung von Distanz oder Beinarbeit beim Boxen hat, sollte sich angesichts eines übermächtigen Gegners besser nicht darauf verlassen, daß auch ein Kugelschreiber zu einer tödlichen Waffe werden kann, sondern sein Heil in der Flucht suchen. Nebenbei bemerkt ist es natürlich einigermaßen ungeschickt, mit einem Messer zu einer Schießerei zu gehen.

Wer mir nicht wirklich folgen kann, möge sich im Internet unter „youtube“ anschauen, wie die mehrfache Weltmeisterin im Frauenboxen, Regina Halmich, den viel größeren und schweren Stefan Raab verdrischt. Sehenswert, aber ein absoluter Ausnahmefall, denn solche Fertigkeiten hat sich die Dame in jahrelangem, beinharten Training und nicht in einem zweistündigen Seminar für Frauenselbstverteidigung erworben.

Wer wirklich Ambitionen in Richtung Kampfsport hat, meldet sich am besten bei einem seriösen Verein zu einem Schnuppertraining an und läßt sich von erfahrenen Trainern die Tür zur faszinierenden Welt des Kampfsports einen Spalt weit öffnen.

Genau so verhält es sich im Umgang mit Schusswaffen. Verteidigungsschießen will gelernt sein und ist kein Inhalt für ein paar unseriöse Seminarstunden. Wie Konfuzius so

treffend sagt, der Wunsch allein ist ein Schiff ohne Segel! Freiheit bedeutet Verantwortung, auch für die eigene Sicherheit, heute mehr denn je und wir werden gut daran tun, bei der Basis, der Bewußtseinsbildung, für kommende Generationen anzusetzen.

Denn eine große Nation kann erst dann von außen eingenommen werden, wenn sie sich zuvor von innen selbst zerstört hat!

Die Waffenführerschein-DVD ist ein Riesenerfolg

Wir alle haben es gehofft und unsere Hoffnungen sind erfüllt worden. Die Waffenführerschein-DVD geht weg wie die warmen Semmeln. Täglich kommen Bestellungen herein und das IWÖ-Büro ist voll beschäftigt mit dem Versand. Viel Arbeit war das, aber wir freuen uns natürlich über den schönen Erfolg.



Pressekonferenz: Robert Glock, Generalsekretär (mit Heiligenschein) und Christian Springer

Daher nochmals besten Dank an alle, die das möglich gemacht haben:

An die Sponsoren, an die zahlreichen Anwender und ganz besonders an **Robert Glock**, der sich hier als kompetenter Präsentator etabliert hat. Dank auch an die Leute vom „Zauberberg“, an die Kameramänner und die zahlreichen Techniker, die hier mitgearbeitet haben. Auch der Firma „Springer“ sei gedankt, die ihr neues Schießkino für die Dreharbeiten zur Verfügung gestellt hat.

Und was uns besonders freut: die Rückmeldungen sind durchwegs begeistert. Gut gemacht, leicht verständlich, perfekt präsentiert, das ist der Tenor der Zuschriften.

Das Motto der IWÖ: „**Freiheit – Sicherheit – Verantwortung**“ ist hier perfekt verwirklicht worden.

Pressekonferenz zur DVD am 30. Mai

Wir haben die DVD bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Professionell organisiert von der bekannten Agentur Ogilvy. Die Räume hat Christian Springer zur Verfügung gestellt. Es kamen bemerkenswert viele Besucher, vor allem Journalisten. Vom Innenministerium war niemand da, obwohl eingeladen. Von der Politik auch niemand, rühmliche Ausnahme aber der **Sicherheitssprecher der FPÖ Vilimsky**. Man sieht, wer sich für die legalen Waffenbesitzer interessiert.

Zwei Berichte sind schon erschienen, beide im „Kurier“ vom 1. und vom 2. Juni. Es wurde vor allem das neue Waffengesetz thematisiert, das ja am 1. Oktober in Kraft gesetzt werden soll. Die IWÖ ist ausreichend zu Wort gekommen und wir konnten darauf hinweisen, daß nicht die legalen, sondern nur die illegalen Waffen das Problem sind.

Das Waffengesetz beschäftigt sich nämlich ausschließlich mit den legalen Waffen und was besonders schlimm ist, es wird viele legale Waffen zu illegalen Waffen machen. Aus der Vergangenheit lernen unsere Politiker nichts. Das ist jetzt sicher vielen Leuten klar geworden.

Bestellen unter iwoe@iwoe.at oder Tel. Nr. 01 315 70 10 Verkaufspreis 15 € zuzüglich Versandkosten. Wenig Geld für viel Sicherheit.



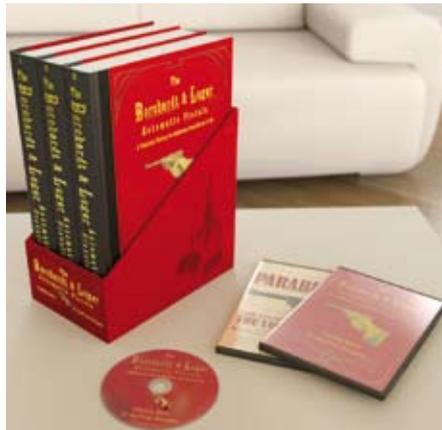
Das neue Buch

Joachim Görtz (†) & Dr. Geoffrey Sturgess

The Borchardt & Luger Automatic Pistols. A Technical History for Collectors from C93 to P.08

Format DIN A4; 3 Bände in engl. Sprache, hart gebundene Prachtausgabe in Schuber, insg. 1.900 Seiten mit ca. 7.000 meist farbigen Einzelabbildungen in ca. 1.700 Illustrationen, inklusive einer DVD mit dem kompletten Inhalt als pdf-Dokument und einer weiteren DVD mit 75minütigem Film. ISBN: 978-0-9727815-7-2, Brad Simpson Publishing & Dr. Geoffrey Sturgess 2012, Versandgewicht ca. 10 kg, Subskriptionspreis ohne Versandkosten bei Vorauszahlung ca. € 200,-, Preis nach Erscheinen ca. € 220,-. Lieferbar ab Ende September.

Das Werk: Die dreibändige Prachtausgabe ist im wahrsten Sinne des Wortes ein gewichtiges Werk. Es beinhaltet die vollständige Geschichte der Borchardt-Pistole und der aus ihr hervorgegangenen Parabellum-Pistole, die in der 1908 im deutschen Heer eingeführten Form („Pistole 08“) bis 1942 in Millionenaufgabe erzeugt wurde und die Standardpistole der deutschen Streitkräfte in beiden Weltkriegen war. Darüber hinaus wurde sie in vielen anderen Ländern militärisch erprobt und in einigen auch eingeführt, so etwa in der Schweiz, in Bulgarien, Portugal oder den Niederlanden. Zivile Varianten fanden ihre Käufer auf allen Kontinenten. Dieses vom Österreicher Georg Luger geschaffene Pistolensystem übt eine gewisse Faszination auch auf Menschen ohne Waffenaffinität aus. Die Eleganz, Präzision, optimale Handlage, der faszinierende Kniegelenkverschluss und andere Details begeisterten und begeistern noch immer ganze Generationen von Soldaten, Schützen, Jägern und Sammlern. Dementsprechend war sie beliebtes Beutestück, am Ende des Zweiten Weltkriegs vor allem von US-amerikanischen GIs. Heute stellt die Parabellum-Pistole eines der beliebtesten Sammel- und Forschungsgebiete für Waffenliebhaber und -historiker dar. Viel Unsinn wurde leider schon zum Thema geschrieben und die Zahl an Büchern und sonstigen Veröffentlichungen über die Parabellum-Pistole ist bereits unüberschaubar.



Basierend auf dem Werk über die Pistole 08 seines leider zu früh verstorbenen Freundes, des deutschen Waffen-Fachautors Joachim Görtz, hat Dr. Geoffrey Sturgess ein monumentales Werk geschaffen, das vom Umfang, seiner Ausstattung, seiner grafischen Gestaltung und drucktechnischen Brillanz alles bisher da gewesene weit in den Schatten stellt. Umfassend und abschließend behandelt er das Thema in einer noch nie da gewesenen Detailhaftigkeit, die keinerlei Fragen offen lässt. Hier ein Auszug aus dem Inhalt der drei Bände:

Band I

Entwicklung der Parabellum-Pistole
Bedienungsanleitungen
Abnahme der Pistole 08

Band II

Seriennummern
Erzeuger
Deutsche Militärbeschaffungen
Die Marine-Parabellum
Die lange Pistole 08
Truppenstempel

Band III

Zubehör
Munition
Kuriositäten
Patente
Teilelisten, Benennungen und Werkszeichnungen
Literatur

Das Gesamt- und Subinhaltsverzeichnis für den jeweiligen Band sind in allen drei Bänden des Werks enthalten, so dass sich der Leser leicht zurechtfindet. Eine DVD mit dem Gesamtwerk als pdf-Datei ermöglicht es, bei Verwendung als digitales Register das gesuchte Detail per Mausclick am Computerbildschirm sofort ersichtlich zu machen und dadurch die Navigation

im gedruckten Werk noch einfacher zu gestalten. Außerdem bietet die DVD den Vorteil, Abbildungen genauer betrachten zu können als im Buch, die Qualität der Bilder ist nämlich so hoch, dass selbst bei einer Vergrößerung von 600 – 800% am Bildschirm noch kein „Pixeln“ auftritt.

Der Film: Das „Tüpfelchen auf dem I“ ist allerdings eine zweite DVD, die mit dem literarischen Werk mitgeliefert wird und ebenfalls im Preis enthalten ist. Es handelt sich um einen 75 Minuten langen, professionell gedrehten Film, in dem die Entwicklung der beiden Pistolensysteme Borchardt und Luger/Parabellum dargestellt wird, wobei der Verfasser Dr. Sturgess historische Waffen, die um 1900 die Konkurrenz für die Borchardt-Luger-Pistolen - etwa in den Schweizer Armeeversuchen - dargestellt haben, im scharfen Schuss vorführt. Ergänzt wird das Ganze durch Computeranimationen beider Waffensysteme, die die Funktion und die Bewegungsvorgänge beim Schuss plastisch veranschaulichen.

Der einzige Wermutstropfen für den deutschsprachigen Leser wiegt nicht so schwer als vorerst gedacht, denn ein Großteil der im Werk abgebildeten Originaldokumente ist naturgemäß in Deutsch verfasst, das gleiche gilt für das Video. Selbst wenn man Englisch schlecht oder überhaupt nicht beherrscht, zahlt sich der Erwerb des Werkes allein wegen der etwa 7.000 Abbildungen aus, die teilweise noch nie veröffentlicht wurden.

Man muss dazu wissen, dass der in der Schweiz lebende englische Wissenschaftler Dr. Sturgess das Werk ursprünglich in Kanada publizieren ließ, wobei der Verleger ohne seine Zustimmung den Inhalt derartig stark und mit einer typisch nordamerikanisch reißerischen Textierung verändert hat, so dass sich der Autor davon distanzieren musste und daraus ein Rechtsstreit entbrannte. Nunmehr hat Dr. Sturgess sein Lebenswerk in der auch von seinem Coautor Görtz gewollten Form selbst herausgebracht, es mit dem erwähnten Film auf DVD gekrönt und mit einem Kampfpriis versehen, der bedeutend günstiger ist als die Kosten des kanadischen Verschnitts. Apropos Preis: Für das dreibändige Monumentalwerk mit zwei DVDs muss der gegebene Preis im Vergleich mit manchem einzelnen Fachbuch als ausgesprochen moderat bezeichnet werden.

Dr. Sturgess hat mit diesem monumentalen, einzigartigen Werk neue Maßstäbe in der Waffensliteratur gesetzt, die nicht so bald oder möglicherweise auch nie ein anderer Autor je erreichen wird...

Das Werk ist über kontor@waffenbuecher.com oder das IWÖ-Büro bestellbar. Achtung, der Subskriptionspreis gilt nur bei Bestellungen und Vorauszahlung bis 15. September. Aufgrund der Kursschwankungen vom

US-Dollar zum Euro kann sich der Preis in Europa (hoffentlich nur) unwesentlich ändern.

HR Mag. Josef Mötz

Schulak, Taghizadegan

Vom Systemtrottel zum Wutbürger

Ecwin Verlag, ISBN 978-3-7110-0017-0

Zum Systemtrottel wird man erzogen, zum Wutbürger erzieht man sich selbst. Und das geht wesentlich langsamer. Es werden aber immer mehr. Dieses Buch ist eine Erziehungshilfe und es ist bitter nötig.

Die beiden Autoren, Eugen Maria Schulak und Rahim Taghizadegan kenne ich persönlich recht gut und sie gehören zu den gescheitesten und gebildetsten Menschen, die mir untergekommen sind. Trotz ihrer Jugend. Man sollte in ihre Homepage hineinschauen www.wertewirtschaft.org



und dort kann man sich auch den Roland Düringer geben, wie er auf der Bühne vom Systemtrottel zum Wutbürger wird.

Das Buch ist hervorragend geschrieben, aber nicht ganz leicht zu lesen, weil die meisten Passagen mit einem gerüttelt Maß von Ironie geschrieben sind. Das muß man erkennen und berücksichtigen.

Unseren Lesern wird vor allem das Kapitel über die Sicherheit ab Seite 51 gut tun. Schon deswegen lohnt es sich, das Buch zu kaufen.

Ein wichtiger Beitrag zum Recht der Bürger, Waffen zu besitzen ist es allemal.

Dr. Georg Zakrajsek

DIE ÜBERSETZUNG EINES GRUNDLAGENWERKS.

GARY PAUL JOHNSTON & THOMAS B. NELSON — STURMGEGEWHRE DER WELT · BAND 1 A–F

In diesem Band werden die Sturmgewehre folgender Länder behandelt: Ägypten und dessen „Automatic Rifle Misr“, einem Sturmgewehr vom Typ AKM. Es folgen Albanien, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Burma, Chile, China (Taiwan und Volksrepublik), Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Finnland und Frankreich. Neben einer Einleitung mit der geschichtlichen Entwicklung sowie Bedienungs- und Zerlegehinweisen, bieten Tabellen für die einzelnen Waffen einen schnellen Überblick.

ca. 516 Seiten, über 520 Abb. u. Zeichnungen, geb. Ausgabe

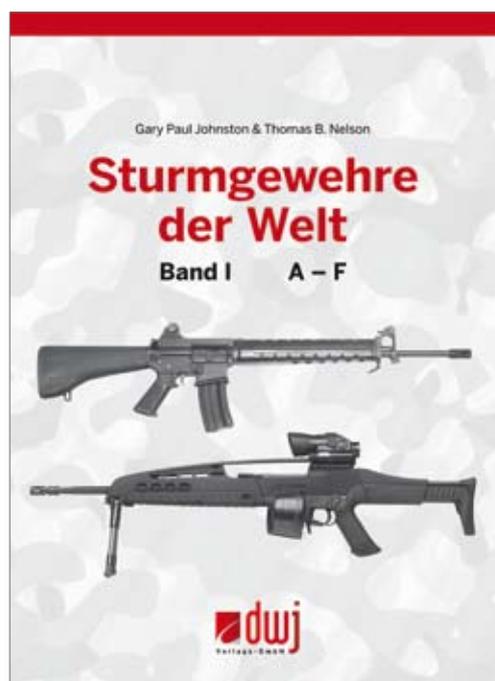
Format 19,5 cm × 27,0 cm **Bestell-Nr.** 98-1905 **69,95 €** **lieferbar Anfang/Mitte Juli 2012**

Sturmgewehre der Welt · Band 2 G–S, ca. 480 Seiten

Bestell-Nr. 98-1906 **69,95 €** **lieferbar Herbst 2012**

Sturmgewehre der Welt · Band 3 T–V, ca. 500 Seiten

Bestell-Nr. 98-1907 **69,95 €** **lieferbar Frühjahr 2013**



FRAGEN? VERTRIEB: Tel. +49 (0)7953 9787-0
oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de, Onlineshop: www.dwj-medien.de

DWJ
DWJ-MEDIEN.DE

Die Deutsche Schützenpatrone

30 x 21 cm, cellophaniert hart gebunden, 208 Seiten, mehrere hundert farbige und SW-Abbildungen, div. Tabellen und Faksimiles, Selbstverlag der Patronensammlervereinigung e.V., Wiesbaden 2012. Preis € 30,--.



In Deutschland und Österreich gab es zu keiner Zeit eine Zentralfeuer-Scheibenspatrone, die sich bezüglich Beliebtheit, Bedeutung und Verbreitung mit dem Kaliber 8,15 x 4 R messen konnte. Von



Die Patrone 8,15 x 46 R und ihre Bestandteile

Die Summe der Einzelkomponenten Hülse, Geschoss, Zündhütchen und Pulver ergibt bei äußerer Betrachtung das Bild einer flaschenförmigen Patrone mit Rand und flachem Boden, geladen mit einem Bleigeschoss. Die Ähnlichkeit mit der amerikanischen .32-40, einer unter US-Scheibenschützen heute noch wegen ihrer Präzision beliebten Patrone und der 1894 eingeführten .30-30 (deutsche Bezeichnung 7,62 x 51 R) und noch stärker mit der 1895 eingeführten .32 Winchester Special (32 WS), erstreckt sich nicht nur auf das Äußere, auch die ballistischen Daten bewegen sich auf vergleichbarem Niveau, wobei die 32 WS zudem im Geschossdurchmesser (.323") entspricht.



8,15 x 40 R; 8,15 x 46 R; 8,15 x 52 R; 30-30 Winchester; 32 Winchester Special; 32-40

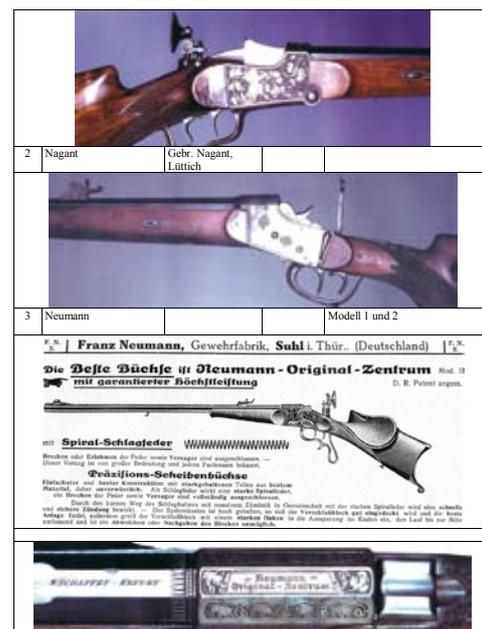
Als vergleichbare Patrone wird gerne die „gute alte“ US-amerikanische .30-30 zitiert, eine Winchester-Entwicklung von 1894. Sie entstand aus der .32-40, die als Scheibenspatrone dank ihrer innewohnenden Präzision zu legendärem Ruf kam und mit Recht das Vertrauen vieler amerikanischer Scheibenschützen verdiente. Die Verwandtschaft wird auch durch die Hülsengeometrie bestätigt. Aus der Hülse .30-30 lässt sich mit Hilfe einer Umformmatrize mit minimalem Aufwand eine Hülse 8,15 x 46 R anfertigen. Wie den Ausführungen zum Thema im Kapitel über Laden und Wiederladen zu entnehmen, wurde das Gros aller Hülsen vom Schützen selbst geladen. Das heißt, alle haben mehr oder weniger zahlreiche Manipulationen hinter sich, wurden gelegentlich förmlich maltrahiert.

etwa 1900 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein dominierte diese Patrone das deutschsprachige Schützenwesen und unzählige „Feuerstutzen“ waren dafür eingerichtet. Erst die billige .22 lr lief ihr ab den 1930er-Jahren langsam aber sicher den Rang ab. Das Autorentrio behandelt detailliert die Entstehung des Kalibers, sämtliche Erzeuger, die Komponenten, das Wiederladen in alter Zeit (was die Regel war) und alle anderen Details zum Thema. Auch der Waffenliebhaber kommt nicht zu kurz, denn ca. 30 Seiten beschäftigen sich anhand der Verschlusssysteme mit den Waffen, die für dieses Kaliber eingerichtet waren. Historische Fotos und interessante

Daten aus dem Schützenwesen Deutschlands und Österreichs (z.B. historische Disziplinen oder eine Liste der deutschen Bundesschießen, wovon das dritte 1868 in Wien stattfand) runden das gelungene Werk gekonnt ab und machen es zu einer unentbehrlichen Quelle des Wissens für alle am deutschsprachigen Schützenwesen sowie der zugehörigen Waffen und Munition Interessierten!

HR Mag. Josef Mötz

Zu bestellen über das IWÖ-Büro oder kontor@waffenbuecher.com



Neues Magazin Hoangascht

Der Salzburger Miliz-Schützenverein hat seit seinem Bestehen eine interne Vereinsmitteilung herausgegeben, die er nunmehr im Druck als **HOANGASCHT** vorlegt und auch Interessierten außerhalb des Vereins zugänglich macht. Ende Juni/Anfang Juli wird das zweite Heft des **HOANGASCHT** erscheinen und damit die nunmehr begonnene Reihe fortsetzen.

Der Miliz-Schützenverein betreibt seit knapp zwanzig Jahren Verteidigungsschießen und das Anliegen der Vereinszeitschrift ist demgemäß ebenfalls die Selbstverteidigung. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich strikt nach dem in Österreich gültigen Notwehrrecht. Dazu bringt sie regelmäßig Berichte über



Wettkämpfe im Verteidigungsschießen, wie sie von verschiedenen Vereinen ausgerichtet werden, und Artikel über Schießausbildung und -grundsätze, die sowohl Neueinsteigern ein technisches Rüstzeug vermitteln als auch erfahrene

Verteidigungsschützen über Neuigkeiten in diesem Segment unterrichten wollen. Zusätzlich wird über juristische Aspekte des Notwehrrechts berichtet.

Die Hefte warten mit weiteren Besonderheiten auf: Eine Serie über Messerwerfen ermöglicht es, sich diese interessante Fertigkeit im Selbststudium anzueignen und dabei den Gefahren, die auf den Un-erfahrenen lauern können, aus dem Weg zu gehen. Und eine spannende Western-Story in jedem Heft dient als aufmunternde Lektüre. Die Zeitschrift ist 32 Seiten stark, dicht und großformatig bebildert, ohne mit allzu moderner Bildgestaltung den Text zu unterdrücken, und ist um fünf Euro beim Salzburger Milizbüro erhältlich: 050201-80-40959, milizverlag@miliz.at

Der Salzburger Miliz-Schützenverein ist IWÖ-Mitglied.

Franz Schmidt

Gunfight in the Plains – Haringsee



Für den 10. Gunfight in the Plains, ein kleines Jubiläum, hatten sich zum Start (ohne vorschießende RO's) 95 Starterinnen und Starter aus vier Staaten in Haringsee eingefunden, um herauszufinden, welchen Rang sie in ihren Kategorien innehaben.

Die Starter kamen aus der BRD, Ungarn, Tschechien und Österreich und die Kategorien waren Classic Cowboy, 49er, Duellist, Gunfighter, Ladies, Little Traditional, Little Traditional 49er, Senior, Silver Senior und Traditional.

Für diese drei Tage Match waren 14 Stages (Bühnen) vorbereitet und am 27. April 2012 um 09.00h Uhr fiel der erste Schuß bei herrlichem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen.

Am Abend des ersten Wettkampftages bekamen die Cowgirls und Cowboys als Belohnung eine Showeinlage der Leopoldsdorfer „Eldorado Linedance Gruppe“, die so richtig Stimmung brachte.

Am zweiten Wettkampftag gab es am Abend das schon zur Tradition gehörende Duellschießen auf Luftballons. Zwei Schützen werden gelost und ziehen und beschießen nach einem Startsignal mit ihren Revolvern je einen Luftballon (Revolver geladen mit Wachspatronen), der in gleicher Höhe befestigt ist. Der Sieger in diesem Bewerb schaffte es in der Zeit von 0,8 Sekunden, obwohl die anderen Teilnehmer auch nicht viel langsamer waren (0,9 – 1,5 Sekunden).

Der dritte Wettkampftag ging bei tollem Sommerwetter (Manitou sei gedankt) zu Ende und bis zur Preisverteilung mit anschließender Tombola gab es noch einen „Schrot-Shoot off“, den ein Cowboy aus der BRD gewinnen konnte.

Die ausgeschriebenen Side Matches in 100 Single Shot, 100Meter Leveraction und 50Meter Rimfire waren gut besucht und so mancher Schütze, aus den Wettkampfteilnehmern bzw. aus der Gästeklasse, konnte seine Lieblingslangwaffe auf einen Bären auf grünem Hintergrund oder roten Hintergrund in Szene setzen.

Auf die Fortsetzung im nächsten Jahr freut sich die Schützengilde Leopoldsdorf (SGL) und alle Freunde des dynamischen Westernschießens.

NEW IN AUSTRIA
Präzision in KK 22 LR

IN ÖSTERREICH MIT BESITZKARTE ERLAUBT

ISSC AUSTRIA

ISSC MSR Gewehr MK22 .22lr
Modernes Design
Klappschaft einstellbar
offene Visierung klappbar

4-fach Weaver Schienen
Patentiertes UCAS System
6 Spannhebelpositionen
22 Schuss Magazin
hochpräziser Lauf

Abb. zeigt: Ausführung Target

Abb. zeigt: Standard Ausführung

Abb. zeigt: Ausführung MK22 Desert

ISSC Pistole M22 .22lr
Walther Matchlauf
10 Schuss Magazin
Weaver Schiene integriert
5-fach Sicherung
einstellbare Kimme
Single Action only
Target Ausführung mit Kompensator und langem Lauf

Jubiläen

Vor 820 Jahren, am 24. Mai 1192 kommt die Steiermark zu Österreich. In der Georgenberger Handfeste überträgt Ottokar IV nach seinem Tode sein Land dem Babenberger Herzog Leopold V. Der Name Steiermark leitet sich von Steyr ab, das zusammen mit Wels und beider Städte Umländer den Traungau bildet.

Vor 155 Jahren, am 30. April 1857, lichtete die Fregatte Novara in Triest die Anker und brach zur ersten österreichischen Weltumsegelung auf. Nach 50.000 Seemeilen erreichte das Schiff nach 551 Seetagen 1859 wieder Triest. Die wissenschaftliche Ausbeute dieser Reise, bei der Südamerika, Afrika, Indien, China und Australien besucht wurde, war faszinierend. Es wurden ca. 200 neue Tier- und Pflanzenarten entdeckt. 1866 nimmt die Novara noch an der Seeschlacht von Lissa teil.

Vor 125 Jahren wurde der Eiffelturm errichtet. Er ist 300,65 m hoch und stellte die größte Attraktion der Weltausstellung anlässlich der 100-Jahrfeier der Französischen Revolution dar.

Vor 75 Jahren, am 6. Mai 1937 explodierte das Luftschiff Hindenburg bei der Landung in New York. Mit einer Länge

von 245 Metern und 41 Metern Durchmesser war es das größte Luftschiff seiner Zeit. Sogar Autos konnten damit transportiert werden. Den Auftrieb verliehen 200.000

m³ hochentzündlicher Wasserstoff. Das besser geeignete Helium wurde aus strategischen Gründen von den USA nicht nach Deutschland geliefert.



128. Spezialauktion im Palais Dorotheum am 3. März 2012

Der umfangreiche Katalog beschreibt 467 Positionen:

Eine besonders exklusive Hahndoppelflinte aus dem Besitz Kronprinz Rudolfs, gefertigt von Auguste Francotte – Lüttich, stieg **von € 7.000,- auf € 22.000,-**. Es war die zweite Waffe eines ehemaligen Pärchens und ist mit besonders schön gearbeiteten Randstich-, Rosetten- und Tierstückgravur ausgestattet.

Ein Pärchen Seitenschloßdoppelflinten, Mario Beschi – Gardone Kal.12/70. Schloßplatten, Abzugsbügel, zeigen großflächige Randstich- und Rosettengravur,

sowie ziselierte Arabesken. Neuwertig, gültiger Beschuß, dazu ein Doppelfuttural. Diese Position ging um den Ruf **von € 15.000,-** an den neuen Besitzer.

Repetierbüchse Steyr M.95. „Wr15“.Kal.: 8x50R, guter Zustand, stieg **von € 220,- auf € 450,-**.

Steyr M.95 im Originalkaliber werden immer mehr begehrt, aber immer seltener in sehr gutem Zustand angeboten.

Repetierbüchse Steyr Mod. Mexikanisch Mauser M.1912, diese umgeändert von 7x57 auf die Frohnpatrone 8,15x46R mit einer Inventarnummer des Garnisons-

museums in Graz. Diese Büchse stieg **von € 140,- auf € 750,-**.

Scharfschützengewehr des Österreichischen Bundesheeres SSG 59, Kal..308 Win. System Mauser, Schichtholzschäft mit originalem ZF Kahles. Dazu die originale ZF-Abdeckung und der seltene grüne ZF-Köcher. Sehr gute Erhaltung. Diese Position stieg **von € 1.000,- auf € 2.800,-**.

Steyr Pistole M.12 ung. Auf 9mm Para, guter Erhaltungszustand, stieg **von € 350,- auf € 1.400,-**.

Zu den angeführten Preisen kommen die Prozente des Auktionshauses.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Zum Abschluß unserer Artikel über Unfälle mit Patronen möchte ich den Bericht von Herrn Regierungsrat Albert Lindemann bringen. Herr Lindemann war 42 Jahre bei der kriminaltechnischen Zentralstelle des BMfl (jetzt Bundeskriminalamt) beschäftigt und war als allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger und Gutachter für das Schießwesen tätig. Er weiß natürlich noch viele Begebenheiten zu berichten, hier nun sein Artikel:

„Ergänzend zum Artikel von Mag. Rippel, IWÖ-Nachrichten 4/11 S. 14 und beziehungsweise auf den Artikel von Dr. Gerig, IWÖ-Nachrichten 2/10 S.7 möchte ich kurz von einem Fall berichten, den vor Jahren ein Kollege von mir bearbeitet hat.

Bei diesem Unglücksfall wurde ein Mann schwer verletzt, als er aus einem Schrank Patronen Kal. 9mm Para (9mm Luger) entnehmen wollte. Es fielen jedoch einige Patronen vom Fach des Schranks auf den Boden. Dabei explodierte eine der Patronen, wodurch die erwähnte Verletzung des Mannes verursacht wurde.

Die Untersuchung des Zündhütchens der explodierten Patrone zeigte eine gebogen verlaufende rillenartige Spur, die genau dem Profil des Hülsenrandes einer Patrone 9mm Para entsprach. Es hatte in diesem Vorfall also nicht eine Geschößspitze (wie im Artikel von Mag. Rippel), sondern der Hülsenrand einer anderen Patrone zur Zündung geführt (siehe den Artikel von

Dr. Gerig, wo die Zündung einer Patrone in einer Munitionsschachtel durch den Aufprall einer ausgeworfenen Patronenhülse erwähnt wird.)

Im Zusammenhang mit dieser doch recht seltenen Art der Zündung einer Patrone fragte ich damals einen Waffenmeister der Exekutive, ob ihm ähnliche Vorfälle bekannt seien. Er erklärte, daß einmal beim Umleeren einer Kiste mit losen Pistolenspatronen in einen anderen Behälter eine Patrone gezündet wurde. Da es in diesem Fall aber zu keiner Verletzung kam, wurde dem Vorfall keine besondere Bedeutung beigemessen.“

Terminservice

Sammlertreffen 2012

Ennsdorfer Sammlermarkt

(Info: 0722/38 28 26)
18. November

Breitenfurter Sammlertreffen

(Info: 0676/560 43 99)
2. September, 25. November

Braunauer Sammlertreffen

(Info: 0676/900 22 51) 29. September

Pottendorfer Sammlertreffen

(Info: 0664/17 64 997)
9. September, 11. November

Senftenberger Sammlertreffen

Achtung, nur mehr Samstags!
20. Oktober

OPS Defense Week mit Henning Hoffmann

11.-16.8.2012 - PVS St.Pölten

Kursgebühr: 220 Euro, Standgebühr: 20 Euro, jeweils pro Person und Tag

Anmeldung auf www.opstraining.at

Einladung zum

shooters hall

IWÖ-Schießen



am Samstag, den 29. September 2012

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6" Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionscheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet. Andere Bewerbe nach Interesse.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich), Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb

Preise: Sachspenden und Urkunden



NEU im Handel - ab sofort
Verkauf erfolgt nur über den autorisierten Fachhandel



SCHMEISSER

Zugelassene Modelle für den österreichischen Markt



Modell Ultramatch STS -- 2.450€ inkl. MwSt.
Kaliber: 223 Remington / Lauflänge 61cm

Lothar Walther Matchlauf
spezieller Gewehrlaufstahl
extrem robust für härteste Einsätze
Picatinny Rail auf dem Systemgehäuse



Modelle S4 / M4 / M5 / A4 -- 2.190€ inkl. MwSt.

Kaliber: 223 Remington / Lauflänge Modell S4 28cm / Lauflänge Modell M4 37cm
Lauflänge Modell M5 42,5cm / Lauflänge Modell A4 51cm



Tragegriff abnehmbar
4 - fach Railsystem wie abgebildet als
Zubehör erhältlich



ISSC
A U S T R I A

ISSC Handels GmbH

Hannesgrub 3 | 4910 Ried im Innkreis | Österreich |

email: issc@inext.at | www.issc.at | Fon 0043-7752-21270 | Fax 21271